EDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
CDIP Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
CDPE Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
CDEP Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

CH-3001 Bern, Zähringerstrasse 25, Postfach 5975
Generalsekretariat / Informationsstelle IDES
Secrétariat général: / Section Information IDES:
Internet: http://edkwww.unibe.ch
Telefon 031-309 51 11 Fax 031-309 51 50
Telefon 031-309 51 00 Fax 031-309 51 10

Auswertungsbericht zum "Gesamtsprachenkonzept" (GSK)

INFO-PARTNER
000569

Inhalt

1 AUSGANGSLAGE 2

2 BERICHT GESAMTSPRACHENKONZEPT (GSK) 4

3 VERNEHMLASSUNG 1.8.1998 - 30.9.1998 4

4 ERGEBNISSE DER VERNEHMLASSUNG 7

4 . 1 Vorbemerkungen 7

4 . 2 Grundhaltung zum Gesamtsprachenkonzept (GSK) 7

4 . 3 Stellungnahmen zu den Thesen 17

5 ZUSAMMENSTELLUNG DER ERGEBNISSE - OFFENE FRAGEN 36

5 . 1 Zustimmung generell 36

5 . 2 Zustimmung mehrheitlich 37

5 . 3 Pattsituationen 38

5 . 4 Ablehnung allgemein 38

6 ANREGUNGEN - POSTULATE 38

7 SOFORTMASSNAHMEN 38

1 Ausgangslage

Am 30. Oktober 1975 hat die EDK „Empfehlungen und Beschlüsse betreffend Einführung, Reform und Koordination des Unterrichts in der zweiten Landessprache für alle Schüler während der obligatorischen Schulzeit" erlassen (siehe EDK-Dossier 36A, S. 23 ff).

Die Empfehlungen von 1975 bedeuteten zum einen den Schlusspunkt einer seit 1969 engagiert geführten Diskussion in Politik und Erziehung zum Sprachenlernen in der Volksschule: Mit dem Erlass von Empfehlungen zum Sprachenthema wurde deutlich gemacht, dass sich die EDK der für unser Land zentralen staats- und kulturpolitischen Bedeutung der Förderung der zweiten Landessprache in der Volksschule bewusst war. Zum anderen bedeuteten die Empfehlungen auch den Ausgangspunkt zu einem für unser Land fast beispiellosen Aufbruch in der Bildungspolitik: Lehrpläne mussten den Empfehlungen angepasst werden, Lehrmittel erarbeitet, die amtierenden und künftigen Lehrkräfte fort- bzw. ausgebildet werden und die gesetzlichen Bestimmungen den Vorgaben und Rahmenbedingungen der EDK angepasst werden.

In vielen Kantonen, vornehmlich in der deutschsprachigen Schweiz, musste im Anschluss an die Parlamentsberatung das Volk über die Einführung und Vorverlegung der zweiten Landessprache beschliessen. Heute haben - von einer Ausnahme abgesehen (Kanton Aargau) - alle Kantone die Empfehlungen der EDK von 1975 umgesetzt. Es ist für die Diskussion um ein Gesamtsprachenkonzept wichtig, auszugsweise auf einige zentrale Elemente und Vorgaben der 75er Empfehlungen hinzuweisen:

- **Unterricht in der zweiten Landessprache (L-2) obligatorisch für alle Schüler** *
- **Deutsch als L-2 in der französischsprachigen Schweiz**
- **Französisch als L-2 in der deutsch- und italienischsprachigen Schweiz**
- **Spezielle Regelungen für den Kanton Graubünden**
- **Keine Wahlmöglichkeit zwischen L-2 und Englisch**

Diese Elemente bildeten 1975 die Grundlage für die eigentlichen Empfehlungen der EDK, wobei die erste Empfehlung den Kernpunkt der EDK-Beschlüsse im Jahre 1975 ausmacht:

> *„Der Beginn des Unterrichts in der zweiten Landessprache ist grundsätzlich in die Entwicklungsphase vor der Pubertät zu legen. Er ist auf das 4. oder 5. Schuljahr anzusetzen. Im Interesse der Koordination ist darauf zu achten, dass bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit hinsichtlich Lernzielen und Lerninhalten, Lehrplänen und Lehrmitteln ein Ausgleich erreicht wird. Aufgrund der unterschiedlichen schulischen Verhältnisse in den Kantonen und Regionen sowie der spezifischen Bedingungen der mehrsprachigen Kantone und des Tessins ist die einheitliche Festsetzung eines Schuljahres für den Beginn des Unterrichts in der zweiten Landessprache in der ganzen Schweiz vorläufig nicht möglich."*

Die Umsetzung der Empfehlungen wurde nach 1975 bis Ende 1996 durch Foren und Dokumente der EDK unterstützt und begleitet. Zu Beginn der 90er Jahre wurden die Vorschläge zur Immersion in die Umsetzungsvorschläge Fremdsprachenunterricht miteinbezogen.

* Aus Gründen der Lesbarkeit wird in der Regel die männliche Form verwendet (Ausnahmen z. T. in Zitaten); die Aussagen gelten aber für beide Geschlechter.

Ausgangspunkt der neuen Beschäftigung der EDK mit Fragen der nationalen Sprachenpolitik bildete der vom Kanton Zürich 1997 in die Diskusssion geworfene Plan, Englisch obligatorisch ab dem 7. Schuljahr einzuführen sowie die Lancierung eines Schulversuchs, Englisch in Verbindung mit Informatik im ersten Primarschuljahr zu erproben. Nicht die Tatsache der Einführung von Englisch in der Sekundarstufe I an sich (Englisch wird als Wahlfach in vielen Kantonen schon seit Jahrzehnten von einem hohen Prozentanteil besucht) hatte in der EDK, der Regionalkonferenz CIIP SR/TI, bei den Lehrerorganisationen und den Medien heftige Reaktionen provoziert, sondern die im Vernehmlassungstext der Erziehungsdirektion Zürich erwähnte Einführung des Englisch zulasten der französischen Sprache (und auch der italienischen Sprache). Beim späteren Entscheid des Erziehungsrates Zürich, Englisch ab dem 7. Schuljahr einzuführen, wurde glücklicherweise auf eine Reduktion des Unterrichts in Französisch vorläufig verzichtet, nicht zuletzt aufgrund der EDK-Interventionen und ihrer Bereitschaft, die Erarbeitung eines Gesamtsprachenkonzepts rasch an die Hand zu nehmen.

Im Frühsommer 1997 stimmte der Vorstand der EDK einem Vorgehensvorschlag der Kommission Allgemeine Bildung (KAB) zur Erarbeitung eines Gesamtsprachenkonzepts (GSK) zu. Für die Erarbeitung des GSK setzte der Vorstand eine Frist bis Sommer 1998. Er sah dabei vor, erste Vorschläge zur zukünftigen Sprachenpolitik in unserem Lande dem Plenum im Winter 1998/99 zum Entscheid vorlegen zu können.

Fristgerecht wurde der von der KAB eingeforderte Bericht von der Expertengruppe Mitte Juli 1998 abgeliefert.

Im Einvernehmen mit dem Vorstand legte die KAB eine kurze Vernehmlassungsfrist (1.8.1998 - 30.9.1998) fest. Mit dieser - für die EDK sonst unüblichen - kurzen Frist sollte sichergestellt werden, dass Vorstand und Plenum der EDK im Winter 1998/99 Vorschläge zum GSK diskutieren und erste Entscheide treffen können.

Im Begleitschreiben der KAB vom 29.7.1998 wurden die Vernehmlasser gebeten:

> *"(...) angesichts des Zeitdrucks, in erster Priorität eine Meinung zu den 15 Thesen abgeben. Damit soll natürlich eine Diskussion uber die Begründungen der Thesen nicht verhindert werden, im Gegenteil. Aussagen sind sehr erwünscht - nicht zuletzt auch, um künftige Arbeiten der EDK erkennen zu können. Wenn die KAB so grosses Gewicht auf die Auseinandersetzung mit und auf die Aussagen zu den Thesen legt, so darum, weil davon ausgegangen werden kann, dass noch zu erarbeitende kurzgefasste Empfehlungen der EDK sich primär auf die Vernehmlassungsergebnisse zu den Thesen abstützen werden."*

Zu den Thesen führte die KAB u. a. aus:

> *"Aus einsichtigen Gründen haben nicht alle Thesen die gleiche bildungspolitische und/oder pädagogische Bedeutung. Im Lichte der 75er Empfehlungen bitten wir Sie, uns unbedingt zu den Thesen 5 und 6 eine Meinungsäusserung zukommen zu lassen. Die Expertengruppe macht darin Vorschläge, welche die Privilegierung von Französisch in der deutschsprachigen Schweiz und Deutsch in der französischsprachigen Schweiz zugunsten anderer Fremdsprachen aufheben könnten aber nicht aufheben mussten. Den Kantonen wird in diesen beiden Thesen Flexibilität in Bezug auf Reihenfolge und/oder Zeitpunkt des Fremdsprachenlernens ermöglicht. Damit sind natürlich Fragen der Mobilität,*

der Lehreraus- und -weiterbildung, der interkantonalen Lehrplan- und Lehrmittelzusammenarbeit angesprochen."

Schliesslich - und dies ist für die Beurteilung des Expertenberichts GSK nicht unwichtig - machte die KAB auch auf die Einschränkungen des Mandats der Expertengruppe aufmerksam:

"Wie Sie bei der Lekture der Thesen feststellen können, fehlen Aussagen zur Finanzierung der Vorschläge sowie zum Zeitbedarf, die durch die Umsetzung derselben in die kantonale Schulwirklichkeit notwendig werden. Zum Letzteren: Aus den gemachten Erfahrungen mit den 75er Empfehlungen kann gefolgert werden, dass für die Umsetzung aller oder nur einiger Vorschläge ebenso viel Zeit eingeplant werden muss wie für den ersten Reformprozess, d.h. zwischen 10 und 20 Jahren. Zur Finanzierung: Gemäss Mandat hatte die Expertengruppe keinen Auftrag, dieses Thema zu bearbeiten. Es wäre ja auch kaum möglich gewesen, verlässliche Aussagen zu erarbeiten, weil in diesem Bereich - wie in keinem anderen - die Auswirkungen in jedem Kanton anders sein werden. Nur die Kantone haben Erfahrungswerte und können mögliche finanzielle Auswirkungen von Neuerungen abschatzen."

Dieser Passus im Begleitbrief ist offenbar - wie gezeigt werden soll - nicht von allen Vernehmlassern zur Kenntnis genommen worden.

2 Bericht Gesamtsprachenkonzept (GSK)

Der Bericht GSK umfasst drei Teile:

a) Im ersten Teil wird auf die Beschlüsse, Empfehlungen, Arbeiten und Tagungen der EDK zur Sprachenpolitik seit 1970 hingewiesen. Aufbauend und im Sinne einer Weiterentwicklung werden dann Voraussetzungen skizziert, welche als Leitlinie für ein GSK berücksichtigt werden müssen.

b) In einem zweiten Teil werden in 15 Thesen die Vorschläge der Expertengruppe vorgestellt, jeweilen versehen mit einer Begründung. Diese 15 Thesen gliedern sich wieder in drei Kapitel, nämlich Thesen 1 - 4 "Prinzipien und Zielsetzungen", Thesen 5 - 12 "Mittel und mögliche Wege" und schliesslich Thesen 13 - 15 "Konsequenzen".

c) In einem dritten Teil des Berichts werden die beiden ersten Teile durch Tabellen und eine Dokumentationsliste ergänzt.

3 Vernehmlassung 1.8.1998 - 30.9.1998

Im Einvernehmen mit dem Vorstand der EDK hatte die KAB den Kreis der Vernehmlassungen gegenüber ordentlichen Vernehmlassungen in massvoller Weise ausgeweitet (Liste der Vernehmlasser siehe Beilage 1).

Um die Bedeutung des GSK hervorzuheben, wurde am 19.8.1998 in Bern eine Pressekonferenz durchgeführt. Sie wurde von einer Rekordzahl von Journalisten aller Sprachregionen und Medien besucht. Das Echo war in allen Medien entsprechend gross.

Nach Ablauf der kurzen Vernehmlassungsfrist darf festgestellt werden, dass der Rücklauf der Antworten ausserordentlich hoch ist.

Es haben geantwortet:

- alle Kantone
- CIIP SR/TI und NW EDK, zwei Regionalkonferenzen der EDK
- BBT/OFFT, BBW/OFES und BAK/OFC als Bundesämter
- LCH/ECH, SPR/CARESP, VPOD/SSP als Dachorganisationen der Lehrerschaft
- verschiedene Organisationen, Fachkonferenzen
- einige Universitäten (meist von den direkt interessierten Fakultäten)
- sowie eine kleine Zahl von Nichteingeladenen, aber an der Thematik interessierten Kreisen

Wie ein roter Faden zieht sich die Kritik an der kurzen Vernehmlassungsfrist durch die Antworten. Mit zum Teil scharfen Worten wurde auf die Diskrepanz zwischen der Wichtigkeit des Geschäfts und der Vernehmlassungsfrist hingewiesen - hie und da wurde die EDK gar verdächtigt, in undemokratischer Weise gegen alle Interessierten ein Projekt durchziehen zu wollen. Es wurde von der EDK vielleicht zu wenig deutlich gemacht, dass Entscheide zum GSK etappenweise vorbereitet und beschlossen werden sollen, dass also die Diskussion nach der Vernehmlassung nicht zu Ende ist - im Gegenteil, erst recht einsetzen wird und muss.

Stellvertretend sollen einige kritsche Bemerkungen zur Vernehmlassungsfrist zitiert werden, nämlich solche, welche auch eine Begründungshilfe für das weitere Vorgehen leisten können:

> *"Wenn auch, oder gerade weil der Kanton Bern die Vorschläge des Gesamtsprachenkonzeptes unter bestimmten Voraussetzungen unterstützt, bedauert er die übermässig kurze Vernehmlassungsfrist. Die Vorschläge der Erziehungsdirektorenkonferenz bringen, sollten sie denn je realisiert werden können, grundlegende Änderungen in das Bildungswesen der Schweiz. Entsprechende Diskussionen müssen deshalb breit angelegt, fachlich fundiert und über eine gewisse Zeitspanne hinweg stattfinden können. Keine Zeit zur Verfügung stellen ist eine bewährte Möglichkeit, Innovationen zu verhindern, reagieren doch die mit den Innovationen konfrontierten und direkt betroffenen Kreise im ersten Moment eher negativ auf neue Anforderungen. Die kurze Frist verhindert nicht nur die differnzierte Stellungnahme zu den vorliegenden Vorschlägen, sondern blockiert auch das Weiterdenken und die Suche nach auf die eigenen Verhältnisse angepassten Möglichkeiten." (BE)*

> *"Die Vernehmlassungsfrist zum Gesamtsprachenkonzept war zu knapp bemessen. Angesichts der Tatsache, dass es sich bei diesem Konzept um ein zukunftsweisendes Vorhaben handelt, das alle Schultypen sehr stark betrifft, ist es aus unserer Sicht sehr bedauerlich, dass in Anbetracht des enormen Zeitdrucks weder alle Basisvertretungen in die Vernehmlassung einbezogen noch die Regierung über die vorliegende Stellungnahme unterrichtet werden konnten. In wichtigen Teilbereichen (finan-*

zielle Auswirkungen, Auswirkungen auf die Lehrerinnen- und Lehrerbildung, etc.) sind die Unterlagen nicht aussagekräftig, so dass eine eigentliche Vernehmlassung nicht möglich ist. Zudem weicht das Gesamtsprachenkonzept verschiedentlich real bestehenden Problemen (Förderung der kantonalen Vielfalt versus Koordination; Förderung der Nationalsprachen und Englisch versus Überforderung der Kinder; etc.) aus. Im Folgenden handelt es sich somit um die Stellungnahme unseres Departements, welcher nur der Stellenwert einer kommentierten Kenntnisnahme zukommen kann. Das jetzt durchgeführte Verfahren kann u. E. ein breit anzulegendes Vernehmlassungsverfahren zu einem späteren Zeitpunkt nicht ersetzen." (GR)

"Es ist daher bedauerlich, dass diese tiefgreifende Diskussion unter massivem Zeitdruck (Vernehmlassungsfrist bis 30. September 1998) beginnen muss. (Der Kanton Zürich gibt mit seinem Vorprellen offenbar das forsche Tempo an!). Dem Aspekt interkantonaler Koordination wird immerhin hohe und unabdingbare Bedeutung zugemessen. Doch innerhalb dieser engen Zeitspanne ist es z. B. unmöglich, dass sich die Bildungsregion Innerschweiz von Anfang an um eine gemeinsame Ausrichtung bemuhen kann und damit auch mit einem notwendigen Gewicht andern führenden Bildungsregionen und wichtigen Kantonen (z. B. Zürich) gemeinsam und gewichtig gegenübertreten kann." (OW)

"Vorbemerkung: Die ultrakurze Vernehmlassungsfrist hat bei allen Sektionen und bei der Geschäftsleitung grossen Unmut provoziert. Die vom EDK-Vorstand angeführten Grunde fur die Fristsetzung sind nicht einsichtig. Die praktische Verwirklichung von Reformen in diesem Bereich wird Jahre dauern und erfordert die Akzeptanz und das Engagement der ganzen Lehrerschaft. Es ist bedauerlich, dass nun wegen dieser Fristenzwängerei bereits der Start der Debatte unter einer ungünstigen Grundstimmung leidet." (LCH/ECH)

"Bei der Durchsicht stellt man fest, dass dieses Papier im Falle einer Umsetzung weitreichende Konsequenzen für die Volksschule und darüber hinaus auf das gesamte Bildungssystem unseres Landes hat. Es dürfte sich wohl um eines der grössten Projekte handeln, welches von der EDK bis heute zur Diskussion gestellt wurde. Es enthält zudem eine hohe Brisanz in sprachenpolitischer Hinsicht. Vor diesem Hintergrund wäre eine längere Vernehmlassungsfrist hilfreich gewesen, welche eine breiter abgestützte Meinungsbildung zugelassen hätte. In einer nächsten Phase der Arbeit an diesem Konzept sollte daher, beispielsweise nach Klarung von mit dieser Vernehmlassung aufgeworfenen zentralen Fragen, eine breite öffentliche Diskussion eingeleitet werden." (NW)

"Der Druck, der namentlich von der Zürcher Erziehungsdirektion ausgeubt worden ist, hatte nicht nur einen breiter abgestützten und weiter ins Detail ausgearbeiteten Bericht verhindert, sondern nun auch einen Diskussionprozess zum Bericht." (VPOD/SSP)

4 Ergebnisse der Vernehmlassung

4.1 Vorbemerkungen

Die meisten Antworten weisen - entsprechend dem von der KAB im Begleitschreiben geäusserten Wunsch - zwei Teile auf. In einem ersten Teil werden grundsätzliche Aussagen zum Bericht an sich, der Zielsetzungen generell und der Bedeutung der Vorschläge für das Bildungswesen gemacht, und zwar in engagierter und oft auch in pointierter Weise.

In einem zweiten Teil werden Aussagen zu den einzelnen Thesen gemacht, Vorschläge verworfen, auf Unebenheiten der Aussagen und Argumentationen hingewiesen und vielfach Gegenvorschläge formuliert: es ist ein grosser inhaltlicher Reichtum zusammengekommen.

Die nachfolgende inhaltliche Auswertung ist - von der besonderen Thematik her gegeben - wie folgt konzipiert: Zuerst sollen die Grundhaltung der Vernehmlasser zum GSK und dann die Positionen und Vorschläge zu den einzelnen Thesen stichwortartig dargestellt werden. Einzelne Aussagen, welche für die Weiterbearbeitung von besonderem Interesse sein könnten, werden ganz oder teilweise zitiert.

4.2 Grundhaltung zum Gesamtsprachenkonzept (GSK)

4.2.1 Zustimmung in allen bzw. einer überwältigenden Mehrheit der Antworten

4.2.1.1 Anerkennung der hohen Qualität des Expertenberichts GSK

"C'est dire que nous saluons avec satisfaction le travail du Groupe mandaté par votre Commission et présidé par M. le Prof. G. Lüdi. Nous relevons d'emblée la grande qualité du rapport soumis à notre appréciation, la pertinence de ses propositions, la richesse de la documentation qui l'accompagne." (GE, CIIP SR/TI)

4.2.1.2 Zustimmung zum GSK als Projekt der EDK

Das Projekt wird als "très ambitieux" (VS) "mutig" (LU, SKLFB, CODICRE) oder "audacieux" (FR) bezeichnet.

"Elles (les thèses) invitent les autorités scolaires et tous les partenaires de l'école à relever un véritable défi." (JU, VS, NE)

Antworten weisen auch auf die Dringlichkeit und Notwendigkeit einer Grundsatzdiskussion hin:

"Le fait qu'il y ait lieu aujourd'hui de donner un nouvel élan à l'enseignement des langues en Suisse (...) paraît évident, nécessaire et urgent." (JU)

In vielen Antworten wird ein Paradigmenwechsel festgestellt (LU, NW, OW, ZG, AG, BS, EDK-Arbeitsgruppe "Schulung fremdsprachiger Kinder").

"Das vorliegende Sprachenkonzept zielt auf eine vielsprachige Schweiz und auf einen Paradigmenwechsel bezüglich Sprachenlernen hin." (LU)

Der Kanton Waadt meint in seiner Presseerklärung zum innerkantonalen Vernehmlassungsergebnis:

"C'est un oui massif à la transparence et la cohérence de l'apprentissage des langues à l'échelle nationale." (VD)

Auch die Antworten aus dem Umfeld der Berufsbildung begrüssen das Projekt der EDK:

"Die Wiederaufnahme des Themas Sprachenkonzept durch die EDK ist unseres Erachtens sehr zu begrüssen." (BBT/OFFT).

Zustimmung signalisieren, wenn auch mit einigen kritischen Untertönen, die Lehrerorganisationen:

"(...) erachtet das Gesamtsprachenkonzept als bedeutsamen (wenn auch in Teilen hochproblematischen) Beitrag fur die Entwicklung des schweizerischen Bildungsprozesses." (LCH/ECH)

oder

"Dans notre monde actuel, la nécessité de connaître les langues n'est plus à démontrer. Il n'y a donc aucune raison de s'opposer à l'apprentissage de plusieurs langues à l'école. Cependant, il est vital pour notre planète de privilégier également d'autres axes d'apprentissage tels que l'éducation à la citoyenneté et à l'environnement pour ne citer que ces deux. La question est posée: s'il est urgent de prendre une décision concernant les langues, quand aura-t-on le temps et la volonté de redéfinir la mission de l'école et les objectifs à atteindre pour le XXIe siècle? Et plus simplement, dans l'état actuel de nos programmes, que doit-on sacrifier pour mener à bien l'étude des langues?" (SPR/CARESP)

"Es geht also nicht lediglich darum, der bestehenden Schule als weiteres Element die Mehrsprachigkeit hinzuzufügen, sondern es geht darum, die Schule für das 21. Jahrhundert - die Schule in einer sprachlich und kulturell pluralen Gesellschaft - zu gestalten." (VPOD/SSP)

Eine sehr kritische Stellungnahme kommt aus dem Kanton Tessin: Der Bericht und seine Vorschläge seien eher von der Sorge geprägt, wie das Englisch in den Schulalltag eingeführt werden könne und weniger als Antwort für die Förderung der nationalen Sprachen:

"Dal punto di vista politico il concetto elaborato nasce più dalla preoccupazione di inserire nell'ordinamento scolastico la lingua inglese che non di dare una risposta all'insegnamento delle lingue nazionali nelle scuole dell'obbligo svizzere. Questa esigenza, che il nostro Cantone non misconosce, non può però fare astrazione dal fatto che la popolazione svizzera ha accoloto con una fortissima adesione l'art. 116 della Costituzione federale che dà mandato alla Confederazione

e ai cantoni di promuovere la comprensione e gli scambi linguistici. A questo impegno il Rapporto dà una risposta molto parziale quando prospetta per la terza lingua nazionale (nel nostro caso l'italiano) una sua offerta facoltativa da parte dei cantoni, i quali devono però considerare nelle loro offerte formative anche le lingue della migrazione (tesi 4) o le altre lingue straniere (tesi 1)." (TI)

Der Kanton Bern meint, dass das GSK - Thesen und Kommentare -

"(...) eine Grundlage dafür bildet, eine landesweite fundierte Diskussion auszulösen. Der vorliegende Text ist jedoch nicht geeignet, nun innert kurzer Frist in Empfehlungen umgesetzt zu werden." (BE)

4.2.1.3 Einführung von Englisch als obligatorisches Fach in der Volksschule

Es gibt wohl kaum eine Antwort, die nicht auf die grosse Bedeutung des Erlernens von Englisch und die Notwendigkeit eines verpflichtenden Einbaus in den obligatorischen Fächerkanon der Volksschule hinweist. Der Forderung wird also zugestimmt. Damit hört aber die Einigkeit schon auf. Unterschiedliche, ja sehr unterschiedliche Meinungen und (fast apodiktische) Positionsbezüge, lassen für den Moment wenigstens kaum einen tragfähigen Konsens erkennen. Fragen dazu:

- Einsatz von Englisch auf welcher Schul- und Klassenstufe
- Gleichwertigkeit oder Differenzierung zur ersten Landessprache als Fremdsprache
- Vorrang von Englisch zulasten einer Landessprache als Fremdsprache
- Verhältnis zu Stellung/Gewicht des Italienischen
- Einführung von Englisch zu Lasten welcher anderer Fächer/Fachbereiche

Die unterschiedlichsten Positionen und Ansätze von Lösungen werden bei der Auswertung der Thesen 3, 5 und 6 dargestellt.

4.2.1.4 Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts als Teil einer Bedeutungsaufwertung des Sprachenunterrichts

Im Prinzip teilt eine überzeugende Mehrheit der Vernehmlasser die Meinung des Expertenberichtes, dass eine zeitliche Vorverlegung gegenüber dem Ist-Zustand begründet werden kann. Aber auch hier gehen die Auffassungen in den (wichtigen) Details weit auseinander:

- einige stimmen den Vorschlägen voll und ganz zu
- andere können sich höchstens einen "*éveil au langage*" vor dem fünften Schuljahr vorstellen
- andere sind bereit, 1 - 3 Jahre früher zu beginnen, verknüpfen aber ihre Bereitschaft mit der Art und Weise der Regelung der Reihenfolge, der Gewichtung, der Finanzierung, der Lehrerbildung, etc.

Auch auf diesen Punkt wird bei der Darstellung der Vernehmlassungsergebnisse der einzelnen Thesen näher eingegangen.

4.2.1.5 Lehrerbildung (als Grundaus- und Weiterbildung) - die Herausforderung

Praktisch alle Vernehmlasser, welche sich zu den Konsequenzen für die Lehrerbildung äussern (in der Einleitung zur Vernehmlassung oder zu den Thesen 13 und 14), sind sich beim Vorziehen einer weitern Fremdsprache auf die Primarstufe einig: In einem solchen Fall ist kein Platz mehr für den Generalisten (Allrounder), dann muss zwingend der Fächergruppenlehrer auf der Primarstufe die Regel werden (4 - 6 Fächer/Fachbereiche mit 1 - 2 Schwerpunktfächern). Nur diese massvolle Spezialisierung der Primarstufenlehrkraft wird den finanziellen Aufwand rechtfertigen (JU, FR, BE, LU, ZH, NW, GL, SH, RFP, Uni BE, Uni FR) und damit einen qualitativ guten Fremdsprachenunterricht sicherstellen können.

"Zudem ist damit zu rechnen, dass mit diesen hohen Anforderungen an die Lehrpersonen das Fächergruppenprinzip auch in der Primarschule Einzug halten wird." (LU)

Oder generell:

"Die Anpassung der Grundausbildung und der Weiterbildung der Lehrkräfte bildet eine conditio sine qua non für eine sinnvolle Umsetzung des Gesamtsprachenkonzepts." (TG)

"Die grösste Herausforderung entsteht durch das GSK für die Lehrerbildung." (AG)

4.2.1.6 Staatspolitische Bedeutung des Gesamtsprachenkonzepts (GSK)

Eine sehr grosse Mehrheit der Vernehmlasser ist sich der nationalen, der staatspolitischen Bedeutung des GSK bewusst und ist bereit, in dieser für den Zusammenhalt unseres Landes wichtigen Frage, Prioritäten zu setzen. Einige wenige äussern sich - von ihrer Interessenlage her verständlich - zu dieser Frage nicht. Die Bundesämter (BAK, BBW), dazu einige Kantone (TI, NE, GE, CIIP SR/TI), weisen auf Artikel 116 BV hin. Ein GSK muss, so diese Vernehmlasser, mit den Vorgaben und Intentionen von Artikel 116 BV übereinstimmen: So ist in Artikel 116 Absatz 2 der BV erwähnt, dass Bund *und* Kantone die staatspolitisch bedeutende Aufgabe haben, die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften zu fördern. BAK und BBW erheben daher die Forderung, dass

"(...) im Rahmen des GSK (...) diese Aufgabe (...) in Absprache mit dem Bund angegangen werden muss." (BAK/OFC, BBW/OFES)

"Engagement de la Confédération: L'adoption prochaine par la CDIP d'une conception d'ensemble renouvelée de l'enseignement/apprentissage des langues en Suisse devrait constituer un événement de portée nationale débordant largement les questions d'enseignement; aussi notre Conférence suggère-t-elle que la CDIP s'approche des autorités fédérales afin de les associer et de les faire participer à la mise en oeuvre et au soutien de cette ambitieuse politique." (CIIP SR/TI)

"Cette disposition constitutionelle du 10 mars 1996 est un élément nouveau que nous ne saurions négliger." (GE, CIIP SR/TI)

Verschiedene Vernehmlasser äussern sich in Sorge und Verantwortung um die staatspolitische Bedeutung der GSK-Diskussion wie folgt:

"In Svizzera il modello linguistico non può dissociarsi dal modello politico: venisse meno il primo e gli sforzi intesi a favorire la comunicazione fra le varie regioni, verrebbe a cadere anche il secondo e quindi un importante elemento di coesione nazionale." (TI)

"Les langues participent à la cohésion nationale et dépassent un cadre strictement utilitaire." (VS)

"Il nous paraîtrait malvenu que les cantons de Suisse alémanique n'offrent pas eux aussi une langue nationale avant l'anglais" (FR)

"En effet, il nous paraît inconvenant que la CDIP, en tant qu'institution officielle d'une politique nationale en matière d'enseignement des langues ne s'en tienne pas au principe constitutionnel (art. 116, Cst. féd.) de l'égalité des langues nationales et officielles et exprime une préséance à l'égard de l'allemand et du français." (GE, CIIP SR/TI)

"Le "déclassement" des langues nationales au profit de l'anglais est de nature à compromettre sérieusement le lien confédéral." (VD)

"In der Fortsetzung der bildungspolitischen Diskussion sollte darauf hingearbeitet werden, dass die bildungspolitische und die staatspolitische Dimension der Sprachfrage schärfer auseinandergehalten werden." (SO)

"Allerdings darf die Realisierung des Sprachkonzepts nicht zu einem Kampf zwischen den Sprachen führen." (NW)

"Das Motiv der wirtschaftlichen bzw. beruflichen Notwendigkeit darf nicht zu dominierend in die Volksschule eingreifen." (OW)

"Es darf unseres Erachtens nicht sein, dass die finanzstarken Kantone uns zwingen, ihre Bildungspolitik zu übernehmen." (OW)

"Es muss eine staatspolitisch verträgliche Lösung gefunden werden." (ZG)

"Wir werden uns (...) mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einsetzen, dass man sich in der Frage, welche Fremdsprache nun die erste sein soll, nicht zerfleischt." (AR)

"Dass anstelle von "zweite Landessprache" und Englisch eine "English only"-Lösung jedoch der falsche Weg wäre, ist nicht allein auf die Kultur und Politik dieses Landes zurückzuführen. Auch in wirtschaftlicher Hinsicht wäre eine (Sprach-) Monokultur kein Wettbewerbsvorteil. Denn wenn alle Englisch können, ist besser dran, wer zum Beispiel auch Französisch spricht." (TG)

"Aber ein Kampf zwischen den Sprachen muss vermieden werden." (SH)

"Privilégier le lien confédéral ou l'ouverture aux langues? La question ainsi posée est une mauvaise question. On entend souvent résumer le problème d'une manière simpliste: allemand (français ou italien) pour rester suisse, anglais pour s'ouvrir au monde. Il serait inadmissible qu'une deuxième langue nationale ne soit pas enseignée et connue de nos élèves; il serait tout aussi inadmissible que chaque élève, au sortir de la scolarité obligatoire, n'ait pas de bonnes connaissances d'une langue étrangère, l'anglais en priorité (...)." (SPR/CARESP)

"Bei einer Straffung sprechen wir uns für das Prinzip "Sprache des Nachbarn" aus, d. h. für den Vorrang der Landessprache vor Englisch (dafür sind die Ressourcen bereits weitgehend vorhanden)." (VPOD/SSP)

"Il est certes tentant de céder à un certain esprit des temps qui prône le "tout-à-l'anglais", en privilégiant cette langue également comme langue véhiculaire suisse. Mais, à cet égard, la situation de la Suisse est fondamentalement différente, par exemple, de celle de l'Allemagne ou de la France. Vouloir sacrifier des valeurs non seulement symboliques, mais de réelle importance politique, revient à jouer avec le feu. Il ne nous semble pas admissible qu'un seul canton, même s'il est le plus important quant au nombre de ses habitants, veuille imposer à la Suisse entière une solution qui ne saurait à long terme servir les intérêts de notre pays. Une formule "l'anglais avant tout" risque de donner un faux signal, puisqu'elle est porteuse du message implicite: "Nous ne croyons plus vraiment à l'existence future de la Confédération". Une telle manière d'engager l'avenir de l'école suisse nous semble irresponsable et dangereuse. Apprendre la langue de ses compatriotes est peut-être le plus grand signe de respect dont on puisse faire preuve envers ceux-ci, étant donné le très grand effort en énergie et en temps que cela demande. Ne plus être prêt à fournir cet effort représenterait un signal dangereux pour l'avenir de la paix linguistique en Suisse." (Uni NE)

Eigentlich gibt es nur zwei Stellungnahmen (ZH, SZ), in welchen die staatspolitische Bedeutung des GSK kaum als zentrales Problem erwähnt wird. In der Antwort SZ wird das Einstehen für Englisch als erste Fremdsprache wie folgt begründet:

"Damit wird der grösstmögliche gemeinsame Nenner in unserem föderalistischen System zu erreichen sein. Für Englisch spricht die ganze Jugendszene, die Akzeptanz in der Wirtschaft und auch die Rückmeldungen aufgrund der Erfahrungen von Lehrerinnen und Lehrern im Unterricht, bei den Jugendlichen, usw." (SZ)

Der Erziehungsrat ZH vertritt gegenüber allen anderen Antworten einen ganz eigenen Ansatz, nämlich einen praktisch kantonalen, erweitert durch einen nachbarschaftlichen (regionalen) Ansatz:

"Ausserdem möchten wir darauf hinweisen, dass ein Sprachenkonzept der EDK lediglich empfehlenden Charakter hat und daher keine für die Kantone verbindlichen Vorgaben enthalten kann." (ZH)

Zürich ist nur für Lösungen,

"(...) die regional unterschiedliche und auf die Bedürfnisse der Bevölkerung abgestimmte Lösungen zulässt ohne die staatspolitischen Anliegen zu vernachlässigen (...). Wir sind bereit, sofort entsprechende Gespräche mit Nachbarkantonen aufzunehmen." (ZH)

Zürich geht auch nicht von den Sprach- oder EDK-Regionen aus, es wird ein enger gefasster Regionenbegriff vertreten:

"(...) wobei die Regionen nicht den EDK-Regionen zu entsprechen haben." (ZH)

Diese Position steht in klarem Gegensatz zu einer anderen Extremposition, die in einem neuen Konkordat (Vereinbarung) viele Rahmenbedingungen gesamtschweizerisch verpflichtend regeln will:

"Wir schlagen vor, dass die EDK keine Empfehlungen abgibt, sondern das verbindliche Instrument der Vereinbarung bzw. des Konkordats wählt." (BL)

Eine ähnliche Auffassung vertritt auch der Aargau.

4.2.2 Mehrheitsfähige Vorstellungen des Gesamtsprachenkonzepts (GSK)

4.2.2.1 Aufwertung des Italienischen im Gesamtsprachenkonzept

Es ist nicht allein die Position des Kantons Tessin, welche die Zurückstellung der dritten Landessprache heftig kritisiert und nach korrekter Behandlung ruft.

"Il concetto linguistico elaborato dagli esperti non sembra considerare in modo adeguato questa realtà, relegando teoricamente l'insegnamento dell'italiano a corso facoltativo aggiuntivo. Teoricamente, poiché la pratica sarà ben diversa da quella prospettata dal Rapporto." (TI)

Die Kantone Uri und Graubünden verlangen ebenso vehement die stärkere Berücksichtigung der italienischen Sprache im GSK.

Unterstützung erhält das Italienische in vielen Antworten (FR, GE, CIIP SR/TI, NW, OW, VPOD, BAK, BBW, CODICRE, UNI FR).

"Die angestrebte Regelung lässt vermuten, dass die Position der Landessprachen trotz hohen Richtzielen des GSK kaum ge-

stärkt, in einigen Kantonen zugunsten des Englischen geschwächt wird." (BAK/OFC, BBW/OFES)

"CODICRE relève le risque de voir l'italien ne devenir plus qu'une langue utilitaire, limité à certains environnements (tourisme, construction, etc.) et perdre ainsi son identité actuelle et de langue nationale." (CODICRE)

Die Frage des Stellenwerts von Italienisch im GSK müsse - auch im Lichte von Artikel 116 BV - neu überdacht werden:

"La place de l'italien en tant que langue nationale et officielle: Nous estimons que toute expression d'une politique générale d'enseignement des langues en Suisse se doit de respecter l'égalité du statut des langues officielles. Tel n'est vraiment le cas au sein du "concept" soumis à notre appréciation, en particulier à l'égard de l'italien. Nous le regrettons et y reviendrons plus bas." (GE, CIIP SR/TI)

4.2.2.2 Absprache von Vorgaben durch die EDK

Es ist schon in Kapitel 4.2.1.6 am Schluss auf die Frage der Verbindlichkeit kurz hingewiesen und auf die Extrempositionen Zürich und Baselland aufmerksam gemacht worden. Es ist aber eindeutig festzuhalten, dass eine sehr grosse Mehrheit der Vernehmlasser sowohl für die einzelnen Kantone, Sprachregionen und für alle Kantone als Ganzes in irgendeiner Form Vorgaben für eine koordinierte Umsetzung GSK verlangt. Uneinheitlich ist das Bild, für welche Bereiche gesamtschweizerisch und/oder sprachregional zwingende Vorgaben gemacht werden müssen. Einer grossen Mehrheit ist klar, dass die jetzt erreichte Koordination und Harmonisierung nicht aufgegeben werden darf, im Gegenteil, die Mobilität der Gesellschaft, die Interessen der Schüler, der optimale Mitteleinsatz für Lehrmittel, Lehreraus- und -weiterbildung, gebiete zwingend zu einer noch grösseren Zusammenarbeit unter den Kantonen, in den meisten Bereichen zumindest auf sprachregionaler Ebene (BL, OW, NW, ZG, AG, BS, SO, TG, GL, AI, SZ, LCH, NW EDK, Uni NE).

"(...) betrachtet eine interkantonale Koordination bezüglich der Einführungszeitpunkte der verschiedenen Sprachen als absolut zwingend." (LCH/ECH)

"(...) ein Schulwechsel in einen andern Kanton sollte keine Benachteiligung mit sich bringen. - Eine diesbezügliche Erweiterung des Schulkonkordats ist bei der Umsetzung des GSK ins Auge zu fassen." (AG)

"Nous nous y opposons et considérons que les acquis de coordination doivent être absolument conservés." (GE, CIIP SR/TI)

"Il faudra en effet aspirer à une solution unique pour chaque région linguistique (sous réserve des cas spéciaux: GR et TI)" (Uni NE)

In vielen Antworten gibt es auch Hinweise, was verpflichtend - zumindest sprachregional ("(...) und nicht bloss regional" (OW)) abgesprochen werden sollte. Es sind dies: Abfolge (Sequenzierung), Beginn, Dauer und Gewichtung der Sprachen. Ob Empfehlungen der EDK genügen, bezweifeln einige Vernehmlasser.

Ein Ansatz zu einer kompromissfähigen Lösung findet sich in der Antwort von Appenzell-Innerhoden:

"Sprachregional sollen Beginn, Abfolge, Dauer und Gewichtung der Sprachen, insbesondere Treffpunkte für die Übertritte und abgestufte Richtziele ausgehandelt werden. Gesamtschweizerisch sollte die Diskussion zum Stellenwert von Englisch gesucht werden, damit alle Sprachregionen dieser Sprache den ihr zukommenden Platz und Stellenwert einräumen." (AI)

Dieser Aussage beizufügen wäre höchstens, dass gesamtschweizerisch neben dem Sonderproblem GR und TI auch der Stellenwert des Italienischen im GSK festgelegt werden sollte.

In diesem Punkt wird die Haltung von Zürich deutlich, welche verbindliche Absprachen von Rahmenbedingungen - welcher Art auch immer - durch EDK und zwar sowohl auf sprachregionaler als auch auf schweizerischer Ebene zurückweist (siehe Schluss Kapitel 4.2.1.6)

4.2.3 Schwächen und Lücken des Berichtes Gesamtsprachenkonzept (GSK)

Praktisch alle Vernehmlasser anerkennen die hohe Qualität des Berichtes und berücksichtigen bei ihrer Beurteilung auch die sehr kurze Zeit, welche die Experten für die Erarbeitung des Berichtes von der EDK zugestanden erhielten. Für die weitere Bearbeitung des GSK haben aber die aufgezeigten Schwächen und kritischen Bemerkungen Signalcharakter:

"Le concept mélange des objectifs généraux et des dispositions de détail." (FR)

"Das Konzept sei klar aus der Sicht von Sprachspezialisten erarbeitet worden." (BS)

"Allerdings sind wir der Meinung, dass das Konzept sehr idealistisch angelegt ist." (SO)

"Einmal mehr stellen wir fest, dass eine Expertengruppe idealistische Zielvorstellungen formuliert, die dann als wünschbar gelten können, wenn man von der Realität absieht." (AI)

Bei den grundsätzlichen Überlegungen zum GSK wird in vielen Antworten auch auf Lücken aufmerksam gemacht und teilweise werden aus diesem Umstand klare Forderungen für die weitere Behandlung des GSK abgeleitet:

- Ausweitung GSK auf die Sekundarstufe II (JU, OW, FR, BAK, BBW, CODICRE, GE, TI, CIIP SR/TI)

  "La visée du rapport se limite à la scolarité obligatoire, ce qui est un peu regrettable puisque la grande majorité des jeunes gens suivent actuellement une formation de niveau secondaire II pour laquelle il aurait aussi lieu de préciser les attentes et les modalités." (JU)

"Wo werden die Anliegen des GSK in den Zusammenhang mit dem Bildungsauftrag der Sekundarstufe II gebracht?" (OW)

- Einbau des Muttersprachenunterrichts (dazu die Klärung des Spannungsverhältnisses Dialekt - Standardsprache in der deutschsprachigen Schweiz) (OW, NW, ZG, SZ, BE, GE CIIP SR/TI, JU, LU, TI)

  "La place de la langue du lieu (langue nationale locale): Son rôle de véhicule d'expression courante au sein de la communauté, sa fonction constitutive de la personnalité de l'élève ainsi que sa puissante mission intégrative pour les enfants d'autres origines linguistiques doivent être éminemment soulignés." (GE, CIIP SR/TI)

  "Es genügt nicht, zu verlangen, dass in der deutschen Schweiz die Standardsprache als Unterrichtssprache tatsächlich ab dem ersten Schuljahr durchgesetzt wird. Wenn diese auch nicht als Fremdsprache zu bezeichnen ist, so ist doch ihr Erlernen auf einem korrekten, differenzierten und flüssigen Niveau eine anspruchsvolle Lernleistung, die bewusst aufgebaut werden muss. Das vorliegende Konzept geht in keiner Weise auf diesen Umstand ein." (BE)

  "Le renforcement de l'usage de la langue standard en Suisse alémanique: Dans le sens d'une meilleure compréhension entre les groupes linguistiques dans notre pays et eu égard aux efforts considérables consentis par les minorités linguistiques nationales pour assurer un enseignement efficace de la langue majoritaire, à savoir l'allemand, nous attendons que l'usage de la langue standard dans l'enseignement en Suisse alémanique prenne la priorité absolue, au-delà des tout premiers degrés de la scolarité obligatoire." (GE, CIIP SR/TI)

  "Welche Stellung hat die Muttersprache im Gesamtsprachenkonzept?" (LU)

- Klärung von Fragen in den Bereichen Finanzen, Zeitbedarf, Lehrerbildung und Zusammenarbeitsformen (fast alle Antworten)

  "In wichtigen Teilbereichen (finanzielle Auswirkungen, Auswirkungen auf die Lehrerbildung) sind die Unterlagen nicht aussagekräftig." (GR)

  "Nos considérations et notre prise de position à l'égard des propositions du rapport se placent d'emblée dans la perspective d'une réorientation de la politique d'enseignement/ apprentissage des langues sur le moyen et le long terme. Cela ne signifie pas toutefois que nous évacuons de nos considérations toute préoccupation de moyens, humains et financiers, ainsi que d'infrastructures." (GE, CIIP SR/TI)

  "(Der) LCH fordert einen Umsetzungsplan, der unter Federführung der EDK und in Zusammenarbeit mit den Lehrerverbänden und Ausbildungsinstitutionen erstellt wird." (LCH/ECH)

Zu all diesen kritischen Bemerkungen sei noch einmal erwähnt, dass die Expertengruppe keinen Auftrag hatte, zu diesen Problemkreisen ihre Überlegungen anzustellen.

Aber die Kritik zeigt, dass diese Punkte bei der Weiterbearbeitung und Umsetzung des GSK in den Kantonen und Sprachregionen eine zentrale Rolle spielen werden.

In das Kapitel Schwächen/Lücken des Berichts gehört schliesslich auch die Kritik am GSK, dass dieses eine zu grosse Gewichtsverschiebung des Sprachenerwerbs zulasten aller übrigen Fächer zur Folge haben werde:

"Die Kommentare zu den Thesen konzentrieren sich auf die Funktion der Sprache als Instrument. Die Wichtigkeit der Kenntnisse möglichst vieler Fremdsprachen, wenn auch auf unterschiedlichem Niveau, wird derart ins Zentrum gerückt, dass andere Begabungen abgewertet und die Chancen der naturwissenschaftlich Begabten bei der Selektion in weiterführende Schulen verringert werden. Die Volksschule hat aber auch die zentrale Aufgabe, neben Kenntnissen und Fertigkeiten ganz allgemein das Denkvermögen zu schulen. Unterricht braucht Zeit, Sprachen lernen ebenso. Es ist scheinheilig, davon auszugehen, dass ein Fremdsprachenprogramm mit mehr als drei Sprachen keine zusätzlichen Lektionen oder Umlagerungen zulasten der anderen Fächer nötig machen wird. Angebot und Lernziele der Fremdsprachen sind im Kontext des gesamten Fächerkanons und der verfügbaren Unterrichtszeit zu definieren." (BE)

"So wünschbar das Erlernen zusätzlicher Sprachen ist, mehr Stunden im Fremdsprachenbereich führen automatisch zu einem Abbau in anderen Bereichen. So wird zunehmend behauptet, immer mehr der heutigen Absolventen der obligatorischen Schule verfügten in verschiedenen Bereichen nicht mehr über das Wissen und die Fertigkeiten, die für den Einstieg in eine Berufslehre notwendig sind. Eine Akzentverschiebung innerhalb der Volksschule lässt deshalb die Befürchtung aufkommen, dass andere Bereiche und Fächer darunter leiden und dass selbst die bisherigen Ziele nicht mehr erreicht würden. Damit aber wären die Probleme lediglich verlagert, indem dann berufsvorbereitende Angebote (z. B. Vorlehre, Zwischenjahre etc.) in die Lücke springen müssten. Eine solche Entwicklung betrachten wir nicht als wünschbar." (DBK)

4.3 Stellungnahmen zu den Thesen

4.3.1 These 1

Alle Schülerinnen und Schüler lernen, zusätzlich zur lokalen Landessprache, mindestens eine zweite Landessprache sowie Englisch; sie müssen darüber hinaus die Möglichkeit haben, eine zusätzliche Landessprache und allenfalls weitere Fremdsprachen zu erwerben.

En plus de la langue nationale locale, tous les élèves apprendront au minimum une deuxième langue nationale et l'anglais; ils se verront, en outre, offrir la possibilité d'apprendre une troisième langue nationale et éventuellement d'autres langues étrangères.

Als längerfristig anzustrebende Zielsetzung, nicht aber als verbindliche Vorgabe - wie die Experten meinen - wird der Zielsetzung mit grosser Mehrheit zugestimmt. Allein es

gibt bei aller positiven Würdigung viele Einwände, welche die Zustimmungsrate erheblich relativieren. Gewichtige Einwände oder Bedingungen sind:

- Überforderung von leistungsschwachen Schülern sowie fremdsprachigen Kindern (VD, BL, BS, LU, SO, ZG, GR, SH, ZH, AI, LCH, SKLFB)
- Präzisierung, dass zweite Landessprache "une langue de proximité" sein muss (VS, JU, FR, UR)
- Zustimmung zu Englisch als obligatorische Fremdsprache, aber nicht zulasten der zweiten Landessprache (Deutsch oder Französisch) - Landessprachen müssen gemäss Artikel 116 BV privilegiert werden (BE, NE, LU, NW, GL)
- Zustimmung zur Zielsetzung, vorausgesetzt, dass diese Konzeption nicht zulasten anderer Fächer/Fachbereiche geht und/oder zur Erhöhung der Unterrichtsbelastung führt (FR, AG, BE, AR, SG)
- Zustimmung hängt von der Reihenfolge, den finanziellen Möglichkeiten, der Lehrerbildung, usw. ab (TG, GR)
- Forderung, dass überall die dritte Landessprache angeboten wird (BAK, BBW, TI, CODICRE)

  "Si condivide l'indicazione di offrire obbligatoriamente agli allievi l'insegnamento di una seconda lingua nazionale e dell'inglese. Questa indicazione non deve però andare a scapito dell'offerta della III lingua nazionale (nella maggior parte dei cantoni l'italiano) così da rendere quasi teorica la sua offerta. Si chiede quindi che la terza lingua nazionale non sia messa sullo stesso piano delle "altre lingue straniere" (spagnolo) o delle lingue della migrazione (portoghese, albanese, ecc.) e che si ristabilisca quindi una ben diversa priorità." (TI)

Es ist einleuchtend, dass der Kanton Graubünden für sich - wie bisher schon - eine seiner speziellen Situation angepasste Regelung verlangt.

Eine Zusammenfassung vieler kritischen Einwände findet sich in der Stellungnahme des Kantons Solothurn:

"Die Lösung, die hier für die Sprachenfrage vorgeschlagen wird, ist in fast jeder Hinsicht eine sowohl-als-auch-Lösung: Gelernt werden sollen sowohl die lokale Landessprache als auch die Fremdsprachen, sowohl Englisch als auch Französisch, sowohl die lokale Landessprache wie auch die Sprache der Migration. Dazu kommt in der deutschsprachigen Schweiz die Diglossiesituation. Vorgeschlagen wird zudem, dies alles ohne zusätzliche Stundenbelastung der Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen. Auch wenn zur Erreichung dieser Ziele neue Formen des Sprachunterrichts und neue Methoden eingeführt werden, bleibt der formulierte Anspruch an alle Schülerinnen und Schüler sehr hoch. Neue Formen des Sprachunterrichts sind sicher unabdingbar. Aber auch organisatorisch und finanziell stellen sich noch einige Aufgaben. Das Konzept muss seine Tauglichkeit zudem nicht nur bei leistungsstarken, sondern gerade auch bei leistungsschwächeren Schülerinnen und Schulern unter Beweis stellen." (SO)

Eine Neufassung schlägt Neuenburg vor:

"En plus de la langue locale, tous les élèves apprendront au minimum une deuxième langue officielle de la Confédération: l'allemand, le français ou l'italien, puis l'anglais. Ils se verront, en outre, offrir la possibilité d'apprendre une troisème langue nationale et éventuellement d'autres langues étrangères." (NE)

Fazit

1. Diese These muss in dreierlei Hinsicht überprüft werden:
   - Rücksichtnahme auf leistungsschwächere Schüler
   - Rücksichtnahme auf fremdsprachige Schüler
   - Berücksichtigung der Vorgaben Artikel 116 BV (im Zusammenhang mit Thesen 3, 5 und 6) zum Stellenwert des Italienischen
2. Sonderfälle Graubünden, Tessin und Uri müssen erwähnt werden.

4.3.2 These 2

> Die Kantone gewährleisten die Transparenz und Kohärenz des Fremdsprachenlernens gesamtschweizerisch dadurch, dass sie für das Ende der obligatorischen Schulzeit verbindliche Richtziele vereinbaren.
>
> Les cantons garantissent la transparence et la cohérence de l'apprentissage des langues à l'échelle nationale, en se mettant d'accord sur les objectifs généraux à atteindre au terme de la scolarité obligatoire.

Der Zielsetzung oder Stossrichtung dieser zentralen These wird mehrheitlich zugestimmt. Die Vernehmlasser wollen keinen Abbau der Schulkoordination. Aber auch hier gibt es fast von allen Vernehmlassern mehr oder minder gewichtige Einwände, Wünsche nach Klärung der Begrifflichkeit und Präzisierungen sowie

- Zweifel, ob anspruchsvollere Richtziele - ungeachtet der Ausbildungszeit - in gleicher Weise erreicht werden:
  - Die Richtziele müssten weiter differenziert und überprüft werden. (FR, BE, LU, NW, ZG, GL, ZH, AI, VPOD)
  - Die Richtziele für die Erstsprache müssten explizit erwähnt werden. (GR)
- Zweifel, ob erhöhte Richtziele in der zweiten Landessprache gegenüber Englisch durchgesetzt und/oder erreicht werden können oder ob dies überhaupt ein anzustrebendes Ziel sei. (FR, ZG, SG, TG, ZH, AI, BBW, BAK, CODICRE)
- Eine Koordination setze auch verbindliche Richtziele am Ende der Primarstufe (auch in Verbindung mit Thesen 3, 5 und 6) voraus. (BL, BS, UR, OW, SH)
- Verbindliche Richtziele müssten durch verbindliche Strukturvorgaben ergänzt werden, z. B. über Beginn und Verteilung des Sprachunterrichts während der Volksschule (in Verbindung mit Thesen 5 und 6). (SO)
- Kulturelle Aspekte müssten im Fremdsprachenlernen auch betont werden. (TI)

Einige konkrete Verschläge zur Ausgestaltung der These 2:

"Nous estimons correct et pertinent que la définition des objectifs minimaux à atteindre au terme de la scolarité obliga-

toire soit arrêtée au niveau de l'ensemble de la Suisse. La forme et le contenu de ces objectifs méritent d'être examinés encore; il y aurait lieu d'y intégrer les aspects de l'enseignement/apprentissage des langues actuellement absents, à savoir les objectifs de la dimension culturelle." (CIIP SR/TI, GE)

Der Erziehungsrat des Kantons Zürich lehnt verbindliche Vorgaben (Treffpunkte) der EDK ab.

Ein Vorschlag für eine Neufassung vom Kanton Graubünden:

"Die Kantone gewährleisten die Transparenz (...) dadurch, dass sie für das Ende der obligatorischen Schulzeit sowohl für die Erstsprache als auch für die Fremdsprachen verbindliche Richtziele vereinbaren." (GR)

Fazit

1. Die Zielsetzungen der These müssen präzisiert, ergänzt werden (Richtziele am Ende der Primarstufe, Ergänzungen für Erstsprache, Verhältnis Richtziele für die zweite Landessprache und Englisch).
2. Ein hoher Verbindlichkeitsgrad pro Sprachregion muss angestrebt werden.
3. Entscheide zu den Thesen 3, 5 und 6 müssen vor einer Umarbeitung der These 2 vorliegen.

4.3.3 These 3

Im deutschsprachigen Gebiet wird als zweite Landessprache im Prinzip Französisch angeboten, im französischsprachigen Gebiet Deutsch. Die Kantone Tessin und Graubünden tragen ihrer spezifischen Sprachensituation Rechnung.

Les cantons germanophones offrent en principe le français comme deuxième langue nationale, les cantons francophones l'allemand. Les cantons du Tessin et des Grisons tiennent compte des spécificités de leur situation linguistique respective.

Diese These strebt an, alle bisherigen Beschlüsse und Empfehlungen der EDK von 1975 und die seit dieser Zeit gewonnen Erfahrungen in flexibler Form in ein neues Sprachenkonzept überzuführen. Sie bildet eine, wenn nicht *die* zentrale Voraussetzung für die Regelungen in den Thesen 5 und 6. Durch die Beifügung "im Prinzip" wird aber von der Expertengruppe eine Relativierung des Acquis angedeutet.

In den Antworten zu dieser These bricht zum ersten Mal die Kluft auf, welche bekanntlich 1997 zum Autrag der EDK geführt hat, ein Gesamtsprachenkonzept zu entwickeln. Die Ausführungen im Kapitel 4.2.1.6 (staatspolitische Bedeutung des GSK) stellen quasi das Präludium zu den Auseinandersetzungen bei den Thesen 3, 5 und 6 dar.

Die Antworten können in vier Gruppen unterteilt werden, wenn man die spezielle Situation der Kantone Graubünden und Tessin sowie den Status quo von Uri ausklammert (= 3 Kantone):

- 1. Gruppe:
  Vertreter einer unmodifizierten Weiterführung der Beschlüsse und Empfehlungen von 1975, d. h. im deutschsprachigen Gebiet soll die erste Fremdsprache Französisch und im französischsprachigen Gebiet Deutsch sein:
  GE, VD, NE, VS, FR, JU, BE, SO, BL, BS, GL, TG ⇒ 12 von 23 Kantonen
  BAK, BBW, BBT
  SPR, VPOD
- 2. Gruppe:
  Zustimmung zur These 3 "im Prinzip", d. h. die Vernehmlasser sind für den Status quo. Diese Vernehmlasser könnten sich aber ein zeitliches Vorziehen des Englischen vor Deutsch oder Französisch vorstellen - sofern darob kein "Sprachenkrieg" entsteht.
  LU, OW, NW, SH, AI, AR ⇒ 6 von 23 Kantonen
- 3. Gruppe
  Diese besteht aus einem Kanton: SG. Es ist eine sowohl-als-auch-Position.
- 4. Gruppe
  Vernehmlasser, die klar für die zeitliche und z. T. inhaltliche Privilegierung von Englisch gegenüber den Landessprachen optierten.
  SZ, ZG, AG ⇒ 3 von 23 Kantonen
  LCH

Es erstaunt, dass der Erziehungsrat des Kantons Zürich zu dieser These keine Meinung abgegeben hat. Es kann aber wohl davon ausgegangen werden, dass Zürich zur Gruppe 4 gehört.

Vorschläge zur These 3:

Streichung des Ausdrucks "en principe/im Prinzip" oder inhaltlich ähnliche Klarstellungen zugunsten der prioritären Festlegung einer Nationalsprache
VD, VS, FR, JU, BE, BL, BS, SO, TG, GL, TI, Uni NE, Hochschule LU, SKLFB

Variante Neuenburg:

"Les cantons offrent une langue officielle (allemand, français ou italien) comme deuxième langue." (NE)

Variante Genf und CIIP SR/TI:

"Les cantons déterminent la langue qui est offerte comme deuxième langue nationale obligatoire." (GE, CIIP SR/TI)

Variante Tessin:

"I cantoni scelgono la lingua insegnata come seconda lingua nationale." (TI)

Vorschlag BAK und BBW:

"Im deutschsprachigen Gebiet wird als zweite Landessprache Französisch oder Italienisch angeboten, im französischsprachigen Gebiet Deutsch oder Italienisch." (BAK/OFC, BBW/OFES)

Fazit

1. Es soll das Gespräch mit dem Bund gesucht werden, um eine Lösung zu suchen, die mit dem BV-Artikel 116 konform ist.
2. Am Status quo der Privilegierung der Landessprache (Deutsch oder Französich) gegenüber dem Englischen sollte festgehalten werden.
3. Das Italienische muss in der Oberstufe der Volksschule eine faire Chance bekommen.
4. Ein "éveil au langage" mit Englisch im Zusammenhang mit einem Fach/Fachbereich auf der Unterstufe sollte - sofern Schulversuche positive Resultate erbringen - nicht als Verstoss gegen das Prinzip der Privilegierung der Landessprachen angesehen werden.

4.3.4 These 4

Die Kantone respektieren und fördern die in ihrer Schulbevölkerung vorhandenen Sprachen und integrieren sie in die Stundentafeln/Lehrpläne.
Les cantons respectent et encouragent les langues présentes dans leur population scolaire et les intègrent dans les horaires/plans d'études.

Die These 4 wird als verbindliche Vorgabe und Zielsetzung von einer deutlichen Mehrheit abgelehnt, sie sei undurchführbar, zu kostspielig und nehme gegenüber anderen Aufgaben der Schule einen zeitlich zu grossen Platz ein. Oft wird darauf hingewiesen, dass die Expertengruppe die Anstrengungen der Kantone, Gemeinden, Schulen und Lehrkräfte unterschätzt habe. Nur die Stellungnahmen des VPOD und der EDK-Arbeitsgruppe "Schulung fremdsprachiger Kinder" rufen zu einer Umsetzung der These auf:

"Eine Erweiterung des Sprachencurriculums mit (erstmaliger!) Würdigung der sprachlichen Voraussetzungen der Migranten ist fur die schulische und soziale Situation der zugewanderten Kinder von grundlegender Bedeutung." (EDK-Arbeitsgruppe "Schulung fremdsprachiger Kinder/Groupe de travail CDIP "Scolarisation des enfants de langue étrangère")

Die Ablehnung ist aber meist verbunden mit dem Hinweis, dass die Vorschläge als Richtschnur und Perspektive in das Handeln einfliessen müssten. Es wird auf die Empfehlungen der EDK von 1991 verwiesen, welche ja die Optik der These 4 auch vertritt.

Fazit

1. Überarbeiten der These und Verweis auf EDK-Empfehlungen 1991
2. In der reformierten Lehrerbildung sicherstellen, dass die in der Begründung der These aufgestellten Postulate und Überlegungen Eingang finden.

4.3.5 These 5

> Die Schülerinnen und Schüler begegnen anderen Sprachen ab dem Kindergarten. Sie lernen spätestens in der zweiten Klasse der Primarschule eine andere Sprache als die lokale Landessprache; die zweite Fremdsprache beginnt spätestens in der fünften, die dritte spätestens in der siebten Klasse.
>
> *Les élèves sont sensibilisés à l'existence d'autres langues dès l'école enfantine. Ils apprennent la première langue autre que celle du lieu au plus tard en deuxième année de l'école primaire. L'apprentissage de la deuxième langue étrangère commence au plus tard en cinquième année de scolarité, celui de la troisième au plus tard en septième.*

Kernstück dieser These ist die Empfehlung einer Vorverlegung des Unterrichts der ersten Fremdsprache auf spätestens zweite Klasse der Primarstufe, verbunden mit dem Vorschlag, in der fünften Klasse mit der zweiten Fremdsprache und im siebten Schuljahr mit der dritten Fremdsprache zu beginnen.

Im Kapitel 4.2.1.4 "Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts" sind die grundsätzlichen Positionen der Vernehmlasser zum Problembereich "Vorverlegung" an sich dargestellt worden, welche von einer überzeugenden Mehrheit unterstützt werden.

"La thèse est centrale dans tout le dispositif proposé. C'est au travers d'elle que le message politique fort peut être donné d'une volonté d'enclencher des ambitions supérieures en matière de formation linguistique de la jeunesse suisse." (GE)

Zu den Detailvorstellungen in These 5 gehen aber die Meinungen stark auseinander:

- Zustimmung:
  VS, FR, JU, NE, GE, CIIP SR/TI, BS, SO, LU, UR, AR, ZH, GL, SH, BAK, BBW, SPR, VPOD, Uni NE, EDK-Arbeitsgruppe "Schulung fremdsprachiger Kinder", EBMK

  "Cette recommandation est ambitieuse mais correspond aux besoins de la société actuelle." (VS)

- Ablehnung:
  BL und (ev.) indirekt viele andere Vernehmlasser

Zum Vorschlag, die erste Fremdsprache (ohne genauere Festlegung) im zweiten Schuljahr zu beginnen:

- Zustimmung:
  FR, NE, AG, BS (mit Vorbehalt), SO, LU, UR, ZG (mit Festlegung Englisch), AR, TG, GR, ZH, SH, AI, BAK, BBW, Uni NE, EDK-Arbeitsgruppe "Schulung fremdsprachiger Kinder", EBMK

- Gegenvorschlag:
  - 3. Klasse: VS (mit Festlegung Deutsch und Französisch), BE, SG, CODICRE, TI
  - 2. oder 3. Klasse: GE, CIIP SR/TI

- Ablehnung:
  Vorschlag sei utopisch, eher später beginnen (SZ, BL)

  "Ci si rammarica che le esperienze svolte in Ticino in materia di insegnamento precoce delle lingue non siano state considerate dal Rapporto. Occorre qui rammentare che in Ticino nel

1969 il francese veniva insegnato a partire dalla I elementare. L'esito dell'esperienza non fu positivo e dopo alcuni anni l'insegnamento fu posticipato alla III elementare." (TI)

In deutschsprachigen Antworten wurden Bedenken geäussert, ob dieser Vorschlag nicht das Erlernen der Standardsprache Deutsch erschwere. (BE, LU)

Zum Vorschlag, die zweite Fremdsprache (ohne genauere Festlegung) im fünften Schuljahr zu beginnen:

- Zustimmung:
  NE, GE, CIIP SR/TI, AG, BS (mit Vorbehalt), SO, LU, ZG, AR, TG, GR, ZH, GL, SH, AI, BAK, BBW, Uni NE, EBMK
- Gegenvorschlag:
  In der ersten Umsetzungsphase: im 7. Schuljahr, und zwar Englisch, in der zweiten Umsetzungsphase: im 5. Schuljahr (VS)
  7. Schuljahr: FR, SG
- Ablehnung:
  BL

Zum Vorschlag, die dritte Fremdsprache (ohne genauere Festlegung) im siebten Schuljahr zu beginnen:

- Zustimmung:
  GE, CIIP SR/TI, AG, BS (mit Vorbehalt), SO, LU, ZG, AR, TG, GR, ZH, GL, SH, AI, BAK, BBW, Uni NE, EBMK
- Gegenvorschlag:
  auf Sekundarstufe II verschieben: FR
- Ablehnung:
  BL

Allgemeine Bemerkungen und Postulate zur These 5 erscheinen in vielen Antworten:

"Il conviendra également de se poser la question des capacités différentes des enfants à assumer un tel nombre d'apprentissages de langues." (FR)

"Das Lernen von mindestens drei Fremdsprachen - auch wenn nur Grundkenntnisse angestrebt werden - erscheint in der vorliegenden Darstellung beschönigend." (ZH)

"(...) fordert - als conditio sine qua non - eine Evaluation der Effekte der erfolgten Vorverlegung des Unterrichts in der zweiten Landessprache sowie vertiefte und auch empirische Studien (Schulversuche) über befürchtete Nebenwirkungen bei einer Vorverlegung des Englischunterrichts (z. B. Niveausenkungen in anderen Bereichen, verstärkte Benachteiligung von heute schon unterprivilegierten Schülergruppen; negative Auswirkungen auf den Erwerb der zweiten Fremdsprache);" (LCH/ECH)

"C'est une proposition courageuse et fort intéressante. Pour ne pas contribuer à un désordre encore plus accentué dans le paysage scolaire suisse (et éviter les fâcheuses conséquences

pour la mobilité intercantonale), il faut biffer trois fois l'ajout "au plus tard". Il est hautement souhaitable qu'une solution unique (par la voie d'un concordat) fixe pour toute la Suisse le même régime: début en 2e, 5e et 7e années de scolarité." (Uni NE)

"Im Vergleich zum Ist-Zustand wirkt die These revolutionär." (SKLFB)

Einige Vernehmlasser melden kritische Bemerkungen zu den detaillierten Vorstellungen an:

"Il paraît excessif et prématuré de fixer de manière trop précise des échéances en ce qui concerne le début de ces enseignements." (JU)

"Der Belastung der Schüler und Schülerinnen sowie der Lehrpersonen ist besondere Beachtung zu schenken. Die EDK wird aufzeigen müssen, wie dieses Problem bewältigt werden kann." (OW)

"Die Kriterien für die im GSK festgelegten spätesten Zeitpunkte sind nicht ersichtlich." (BAK/OFC, BBW/OFES)

Es wird auch verlangt, dass Flexibilität in der Sequenzierung möglich ist:

"La formulation de la thèse devrait prendre une tournure plus souple et laisser clairement entendre qu'il s'agit d'objectifs de long terme." (CIIP SR/TI)

"(...) dass wir eine Umsetzung der These 5 in absehbarer Zeit kaum für möglich halten. Sie ist als langfristiges Ziel zu sehen." (TG)

"Die Umsetzung dieser These wird viel Zeit brauchen und kann schon aus finanziellen Gründen nur langfristig erfolgen." (SH)

Klar abgelehnt wird die These 5 als Ganzes vom Kanton Basel-Landschaft:

"Eine weitere mit immensem Aufwand verbundene Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts lehnen wir ab, da sowohl hinsichtlich der erzielbaren Wirksamkeit als auch hinsichtlich der Akzeptanz Vorbehalte anzubringen sind." (BL)

Die Vorbehalte bei einer zwar grundsätzlichen Zustimmung vieler Antworten findet sich zusammengefasst in der Antwort Solothurns:

"Grundsätzlich einverstanden; Befürchtungen beziehen sich nicht so sehr auf die Überlastung aller Kinder, sondern auf die Überforderung der leistungsschwächeren Kinder und der Lehrkräfte. Es wäre zu berücksichtigen, dass die Sprachkompetenzen der Kinder schon im Kindergarten sehr unterschiedlich sind. Die mögliche Überforderung eines Teils der Schülerinnen und Schüler kann nicht einfach durch effizientere Methoden und Modalitäten des Lernens beseitigt werden. Wir vermissen im gesamten Sprachenkonzept Aussagen zur unterschiedlichen Leistungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern (sind uns deshalb

bewusst, dass die Sprachdidaktik gerade in diesem Bereich noch grossen Nachholbedarf aufweist). Wichtig wäre nicht nur, den jeweiligen Beginn einer Sprache festzulegen, sondern auch den Spannungsbogen während der obligatorischen Schulzeit. Den frühen Beginn des Fremdsprachenunterrichts unterstützen wir sehr; er könnte bereits schon im Kindergarten oder in der 1. Klasse einsetzen, wenn methodisch und didaktisch gewährleistet wird, dass dadurch das Lesen- und Schreibenlernen sowie - in der deutschsprachigen Schweiz - der Erwerb der Standardsprache nicht behindert wird. Wir sehen durchaus auch Möglichkeiten von diskontinuierlichen Formen. Aber Überlegungen zur Verteilung des Sprachenunterrichts (Stichwort: Intensität) auf die gesamte obligatorische und nachobligatorische Schulzeit fehlen weitgehend. Erst aufgrund dieser Entscheide können Lehrergrundausbildung und -fortbildung sinnvoll den neuen Anforderungen angepasst werden." (SO)

Vorschlag zur Neuformulierung:

"Die Schülerinnen und Schüler begegnen andern Sprachen ab dem Kindergarten. Sie lernen ab dem zweiten Schuljahr eine andere Sprache als die lokale Landessprache; die zweite und dritte Fremdsprache beginnt gestaffelt während der obligatorischen Schulzeit." (UR)

Vorschlag zu Sofortmassnahmen: Empfehlung der EDK für

"koordinierte Vorverlegung des Beginns des Englischunterrichts auf das siebten Schuljahr". (NW)

Fazit

1. Die These muss überarbeitet werden. Es besteht Klärungsbedarf bezüglich:
   - zeitlicher Abfolge des Fremdsprachenunterrichts (im Zusammenhang mit Thesen 3 und 6)
   - Reihenfolge des Fremdspracheneinsatzes
   - Einbezug des Fremdsprachenunterrichts auf der Sekundarstufe II in zeitlicher und inhaltlicher Abfolge
2. Zusammentragen von Evaluationsergebnissen (ev. durch Ergänzung) zu den "Empfehlungen 1975"
3. Erarbeiten einer Empfehlung EDK: Einführung Englisch im siebten Schuljahr (im Sinne einer Sofortmassnahme)
4. Erarbeitung von Konsequenzen des GSK für andere Fächer/Fachbereiche - mit einer Darstellung von Varianten
5. Erarbeitung der Konsequenzen für Lehrerbildung (im Zusammenhang mit Thesen 13 und 14)

4.3.6 These 6

> Die Kantone legen die Reihenfolge der Einführung der Fremdsprachen im Rahmen interkantonaler Vereinbarungen fest. Die am Schluss der obligatorischen Schulzeit zu erreichenden Richtziele gelten unabhängig von der Reihenfolge der Einführung.
>
> *Les cantons fixent l'ordre d'introduction des langues dans le cadre de conventions intercantonales. Les objectifs à atteindre au terme de la scolarité obligatoire sont valables indépendamment de l'ordre d'introduction des langues choisi.*

Die These hat zwei Stossrichtungen: Zum einen können die Kantone "im Rahmen interkantonaler Vereinbarungen" die Reihenfolge der Fremdspracheneinführung festlegen. Im Kommentar wird dazu empfohlen, eine "regional abgesprochene und in interkantonalen Vereinbarungen festgelegte Reihenfolge" vozusehen. These und Begründung bieten nach Auffassung der Vernehmlasser wenig an Klärung wichtiger Fragen: Region ist z. B. nicht Sprachregion, Verhältnis Autonomie der Kantone zu Vereinbarungen und Vorgaben EDK zu Entscheiden in Sprachregionen bzw. Regionen. Zum andern wird in der These postuliert, dass die gleichen Richtziele "am Schluss der obligatorischen Schulzeit" zu erreichen seien, und zwar "unabhängig von der Reihenfolge der Einführung".

Die Stellungnahmen sind demnach auf die zwei Postulate ausgerichtet.

1. Zur Reihenfolge der Einführung - interkantonale Vereinbarungen (siehe auch Kapitel 4.2.1.6):
   - Zustimmung (inkl. "harte" Abmachungen (keine Relativierung des Koordinationsbedarfes)):
     VS, FR, JU, NE, GE, CIIP SR/TI, TI, BE, AG, BL, BS, NW EDK, LU, OW, NW, ZG, SZ, AR, TG, GR, GL, BAK, BBW, LCH, VPOD, Uni NE, SKLFB

   "Si ritiene che la prima lingua insegnata - oltre alla lingua materna - debba essere una lingua nazionale. Ragioni politiche e la natura stessa del nostro federalismo impongono questa scelta." (TI)

   "La liberté laissée risque d'engendrer plusieurs difficultés (...). Cet état de fait irait à l'encontre de la volonté manifestée dans le projet d'installer chez tous les jeunes suisses un multilinguisme plutôt que le seul bilinguisme." (FR)

   "Cette thèse va dans le sens d'une décoordination." (NE)

   "Nous nous y opposons et considérons que les acquis de coordination doivent être absolument conservés." (GE, CIIP SR/TI)

   "(...) Wir lehnen die in der These ebenfalls angelegte Relativierung des Koordinationsbedarfs ab." (BL)

   "Unseres Erachtens genügt eine regionale Koordination im Sinn der EDK-Regionen in diesen Belangen nicht; es braucht zumindest sprachregionale Konzeptionen, welche über die Sprachgrenzen politisch akzeptiert werden können." (NW)

"Innerhalb der Deutschschweiz ist fur die zweite Fremdsprache zwingend ein Konsens zu finden. Hier ist die EDK gefordert." (TG)

"Diese Koordinantionsaufgabe muss von der EDK wahrgenommen werden. Sie kann nicht an die Kantone delegiert werden." (BAK/OFC, BBW/OFES)

"(...) betrachtet eine interkantonale Koordination bezüglich der Einführungszeitpunkte der verschiedenen Sprachen als absolut zwingend." (LCH/ECH)

"Mais si des mesures concrètes devraient contribuer à un éclatement encore plus grand entre les systèmes scolaires cantonaux, nous donnerions la préférence au status quo." (Uni NE)

- Änderungsvorschläge:
  UR, GE, CIIP SR/TI

  "Les cantons déterminent l'ordre d'introduction de l'enseignement des langues dans le cadre d'accords intercantonaux en maintenant les acquis de la coordination. Sous réserve de la sensibilisation aux langues dans le cadre préscolaire, la première langue enseignée, autre que celle du lieu est une langue nationale." (CIIP SR/TI, GE)

- Ablehung - für Freiheit der Kantone:
  SG, ZH

  "Wegen der unterschiedlichen Bedürfnisse in den verschiedenen Landes- und Sprachregionen ist eine verbindliche gesamtschweizerische Lösung nicht erwünscht. Es ist daher richtig, die Reihenfolge der Einführung den Kantonen zu überlassen." (SG)

2. Zur Aussage, dass "am Schluss der obligatorischen Schulzeit" die gleichen Richtziele erreicht werden müssten "unabhängig von der Reihenfolge der Einführung":
   - Zustimmung:
     UR, NW, ZG, AR, SG, CODICRE
   - Kritik:
     BE, TG

   "Was die Reihenfolge der Sprachen betrifft, so ist es realitätsfern zu glauben, in der zweiten Landessprache könnten auch bei späterem Einsetzen höhere Ziele erreicht werden als im Englisch, falls denn Englisch vorgezogen würde." (BE)

   - Änderungsvorschläge: -
   - Ablehnung: -

Fazit

1. Eine gesamtschweizerische und sprachregionale Vereinbarung über Abfolge, Beginn, Dauer und Gewichtung muss eine Diskoordination im Fremdsprachenunterricht vermeiden. Empfehlungen sind für eine Mehrheit der Vernehmlasser ein zu schwaches Instrument (siehe auch Fazit zu Thesen 3 und 5).

2. Es muss das Gespräch mit Bund betr. Berücksichtigung der Anliegen Artikel 116 BV gesucht werden.
3. Die Richtzielvorstellungen müssen in Bezug auf Praktikabilität untersucht werden.
4. Es stellt sich die Frage, ob aus der These 6 nicht zwei Thesen formuliert werden müssten.

4.3.7 These 7

> Zur Sicherstellung des Übergangs zwischen den Schulstufen innerhalb der Kantone formulieren diese für jede unterrichtete Sprache und jede Fertigkeit (Hörverständnis, Leseverständnis, Gesprächskompetenz, zusammenhängende mündliche Produktion, schriftliche Produktion) verbindliche Richtziele am Übergang zwischen Primarstufe und Sekundarstufe I.
>
> *Afin de garantir le passage entre les cycles scolaires au sein des cantons, ceux-ci formulent pour chaque langue enseignée et chacune des compétences (compréhension orale/écrite, compétence conversationnelle, expression orale suivie/expression écrite) des objectifs généraux à atteindre lors du passage du cycle primaire au cycle secondaire I.*

In Ergänzung des zweiten Teils der These 6 werden in der These 7 für jede zu unterrichtende Sprache verbindliche Richtziele am Übergang zwischen Primar- und Sekundarstufe I gefordert.

- Zustimmung:
  VS, FR, JU, NE, GE, CIIP SR/TI, BE, BL, BS, SO, TI, LU, UR, OW, NW, ZG, AR, SG, TG, GR, GL, AI, BAK, BBW Uni NE, SKLFB, EBMK

- Kritik:
  VD, CODICRE

  "La mise en place de cette recommandation est indispensable." (VS)

- Vorschläge:
  - für alle Schulstufen: FR, VS, NE, BE, BL, BS, LU, ZG
  - Einbezug Sekundarstufe II: NW, CODICRE

  "De plus cette thèse implique une discussion sur les structures scolaires: durée de l'école primaire, organisation du niveau secondaire I et coordination avec les structures de l'enseignement secondaire II." (CODICRE)

  "Der Begriff "Richtziele" ist durch "verbindliche Treffpunkte" zu ersetzen." (UR)

  "Das Formulieren verbindlicher Richtziele, welche innerhalb der obligatorischen Schulzeit zu erreichen sind, stellt generell eine neue Art der Führung zur individuellen Zielerreichung dar. Der Umgang damit stellt bisherige Steuerungsinstrumente wie Jahrgangklassen, Lehrpläne, Jahresziele, Stoffverteilungspläne, Stundenpläne, usw. in Frage und lässt andere Formen zu. Die Lerndauer, Lernzeit konnte damit individualisiert werden. Externe Lerneffekte müssten in Rechnung ge-

stellt werden. Die Schuldauer könnte flexibilisiert werden. Denn: werden künftig auch andere Fachbereiche durch verbindliche Lernziele gesteuert, so erfährt die Idee der gemeinsamen, obligatorischen Schulzeit in vorwiegend öffentlichen Schulen grundlegende Änderungen. Das wurde zweifellos zu einem hohen Innovationsdruck führen." (OW)

- Ablehnung: -

Fazit

1. Den Grundanliegen der These wird zugestimmt.
2. Anregungen zu Ergänzungen gehen in zwei Richtungen:
   - Festlegung von Richtlinien an allen Schulstufenübergängen (inkl. zu Sek. II)
   - Verstärkung der Harmonisierung der Schulstrukturen an der Volksschulstufe

4.3.8 These 8

> Der Unterricht sämtlicher Sprachen, die in den Lehrplänen enthalten sind (inklusive der lokalen Landessprache), geschieht im Rahmen abgestimmter Didaktiken.
>
> *L'enseignement de l'ensemble des langues figurant dans les plans d'études, y compris la langue nationale locale, s'inscrit dans le cadre de didactiques des langues coordonnées.*

- Zustimmung:
  VS, FR, JU, NE, GE, CIIP SR/TI, BE, BL, BS, SO, LU, UR, TI, OW, NW, ZG, AR, TG, GR, GL, BAK, BBW, SKLFB, EBMK SPR, CARSP

  "Le décloissonnement didactique de l'enseignement des langues doit être un élément de base à inscrire au cahier des charges de la réécriture des plans d'études et de la conception des moyens d'enseignement." (JU)

  "Cette thèse pose le problème de la formation transdisciplinaire en langues des enseignants, stratégie d'apprentissage, didactique coordonnée des langues." (CODICRE)

  "Wir unterstützen die Abstimmung der Didaktiken. Insbesondere in der Primarschule sollte Sprache unterrichtet werden und nicht primär eine Fremdsprache. Allerdings dürfen die Sprachen ihren je eigenen Eigenwert nicht verlieren. Die Sprachdidaktik steht in dieser Hinsicht jedoch noch am Anfang; von ihr darf nicht alles erwartet werden. Auf dem Hintergrund der allgemeinen Linguistik und der Psycholinguistik ist im Hinblick auf eine neue Sprachdidaktik für die Primarschule (und z. T. für die Sekundarstufen I und II) noch viel Entwicklungsarbeit zu leisten. Aufträge für diese Entwicklungsarbeit müssten deshalb an kompetente Stellen vergeben werden." (SO)

- Zurückhaltung:
  SG, Uni NE, CODICRE

- Ablehnung:
  AI

Fazit

1. Die These findet eine breite Zustimmung. Allein die Bedenken und Hinweise, die CODICRE und Solothurn (siehe Zitate) vorbringen, müssen sorgfältig erwogen werden.
2. Die Lehrerbildung ist herausgefordert.

4.3.9 These 9

> Verschiedene Formen des zwei-/mehrsprachigen Unterrichts sind auf breiter Basis zu fördern, zu erproben und zu begleiten.
>
> *L'enseignement bi-/plurilingue, selon des formules diverses, doit être encouragé, expérimenté et encadré à large échelle.*

- Zustimmung:
  VS, FR, JU, NE, GE, CIIP SR/TI, TI, BE, AG, BL, BS, TI, LU, UR, OW, ZG, TG, GR, ZH, GL, BAK, BBW, SPR/CARESP, VPOD, SKLFB, EBMK

  "(...) und dass immersive Unterrichtsformen vielversprechend und zeitsparend sind." (BE)

- Bedenken zur Machbarkeit:
  NW, BS, ZG, AR, SG, TG, GL, SH, NW, SPR, Uni NE, CODICRE, SKLFB

  "Für manche Lehrkräfte, so die Befürchtung, sei bilingualer Unterricht eine klare Überforderung." (BS)

  "Immersion, der wir für die Umsetzung des Gesamtsprachenkonzeptes eine zentrale Rolle zuordnen, ist auf eine hohe Mobilität und eine gegenüber heute viel grössere Fremdsprachkompetenz der Lehrkräfte angewiesen." (SO)

  "Hier wird ein sehr hohes Ziel gesteckt. Zwei- oder mehrsprachiger Unterricht erfordert eine sehr hohe Sprachkompetenz der Lehrkräfte, ohne die weder dem Fach noch der Fremdsprache gedient ist. Die sprachliche Ausbildung ist nicht nur für Sprachlehrkräfte, sondern auch für Sachlehrkräfte notwendig, was zu erhöhten Aus- und Fortbildungskosten führt. Fachunterricht, erteilt in der Fremdsprache als Unterrichtsprinzip, wird sich unseres Erachtens nicht generell realisieren lassen. Diese äusserst wertvolle Unterrichtsform wird nur von einer Sprachelite unter den Lehrkräften sinnvoll genutzt werden können." (SH)

  "Cette thèse nécessite un important travail de recherche à poursuivre dans l'enseignement bilingue, comme la pondération des domaines de compétences, l'utilisation des langues premières, le développement des moyens d'apprentissage, l'intégration de nouvelles formes et technologies d'apprentissage, l'appréciation des compétences acquises, des modalités renouvelées de formation des enseignants, etc." (CODICRE)

"Wir haben daher Bedenken zur flachendeckenden Realisierbarkeit des Immersionsunterrichts." (NW)

"Auch dies bedingt eine fundamentale Anderung der bestehenden Schulkultur." (SKLFB/CSPE)

- Ablehnung:
  AI

Fazit

1. Es fällt auf, dass die Zustimmung von Westen nach Osten abnimmt. Kantone, welche bereits Pilotprojkete installiert haben, sind für Immersionsformen offener.
2. Die Bedenken sind ernst zu nehmen. Die Anforderungen an die Lehrkräfte sind sehr hoch. Ob Lehrergrundausbildung und -weiterbildung dem hohen Auftrag genügen können, ist eine offene Frage.

4.3.10 These 10

> Alle Schülerinnen und Schüler sollen die Möglichkeit haben, an Formen des sprachlichen Austausches teilzuhaben, welche in die übrigen sprachpädagogischen Aktivitäten integriert sind.
>
> *Tout élève doit avoir la possibilité de participer à des échanges linguistiques, qui s'inscrivent dans la cohérence pédagogique des apprentissages linguistiques.*

- Zustimmung:
  VS, FR, JU, TI, NE, GE, CIIP SR/TI, BL, BS, LU, UR, OW, ZG, AR, SG, TG, GR, GL, BAK, BBW, DBK, Uni NE, SKLFB

- Bedenken:
  SO, AI, CODICRE

  "La mise en oeuvre (...) suppose un très haut degré de coopération intercantonale, voire nationale." (JU)

  "Insbesondere hinsichtlich Organisation und Finanzierung sind viele Fragen offen. Schüler- und Lehreraustausch z. B. erreichten die Grenzen innerhalb der Schweiz wegen der Ungleichverteilung der Sprachen." (SO)

Fazit

Es gibt eigentlich nur zwei Bedenken gegen diese These: Zum einen die Kostenfolgen und zum andern die Realisierbarkeit durch das numerische Ungleichgewicht der Sprachen in der Bevölkerung unseres Landes.

4.3.11 These 11

> Im Sinne einer methodologischen Diversifizierung sollen auch alternative Sprachlern- und lehrmethoden genutzt, gefördert und entwickelt werden.
>
> *Dans le sens d'une diversification méthodologique, des formes alternatives de l'enseignement et de l'apprentissage des langues sont à exploiter, à encourager et à développer.*

- Zustimmung:
  VS, FR, JU, NE, GE, CIIP SR/TI, TI, BE, BL, BS, LU, UR, ZG, AR, SG, TG, GR, GL, BAK, BBW, CODICRE, SKLFB, SBMK

  "Es geht dabei nicht um "alternative" Lernmethoden, sondern um eine Weiterentwicklung des Sprach- bzw. Fremdsprachunterrichts mit zweckmässigem Einsatz neuer Unterrichtsmittel." (BL)

- Bedenken:
  SO, TG, AI

  "Neue Formen des Sprachunterrichts sind zur Erreichung der Zielsetzungen unabdingbar. Allerdings können auch die besten Methoden und neue Unterrichtsformen nicht alles leisten, es sind auch neue Inhalte notwendig. Die Informationstechnologien bringen zwar neue Möglichkeiten. Sie sollten jedoch nicht überschätzt werden und müssen auch in Zukunft stufenadäquat sein. Im Vordergrund steht zudem immer noch die Kommunikation zwischen Schülerinnen und Schülern und nicht nur diejenige zwischen Schülerinnen und Schülern und PC's. insbesondere darf nicht die bisherige Fremdsprachendidaktik der Sekundarstufen I und II auf die Primarstufe übertragen werden. Die Primarstufe benötigt, soll das Gesamtsprachenkonzept umsetzbar sein, eine neue Sprachdidaktik." (SO)

Fazit

In den Antworten herrscht grosse Übereinstimmung vor. Einige Antworten machen auf die Konsequenzen für die Lehrerbildung aufmerksam.

4.3.12 These 12

> Die Kantone gewährleisten die Transparenz zwischen Sprachlernprozessen innerhalb und ausserhalb des Bildungssystems, beispielsweise mit Hilfe des "Europäischen Sprachenportfolios".
>
> *Les cantons garantissent la transparence entre les apprentissages de langues réalisés à l'intérieur et à l'extérieur du système scolaire par exemple à l'aide du "Portfolio européen des langues".*

- Zustimmung:
  VS, FR, JU, NE, GE, CIIP SR/TI, TI, AG, BL, BS, SO, LU, UR, OW, ZG, AR, SG, TG, GR, AI, BAK, BBW, SPR, VPOD

"(...) en ce qui concerne le portfolio et la validation des connaissances individuelles, il est rappelé le souci d'éviter une forme d'accroissement des inégalités." (JU)

"Diese Zielsetzung berücksichtigt unter anderem die spezifische Interessenlage zweisprachiger Kinder. Sie ist aber auch ein geeignetes Instrument der Selbsteinschätzung von Lernenden und schafft sowohl Verbindlichkeit als auch Vergleichbarkeit. Ein besonderer Vorzug besteht darin, dass diese wichtige Zielsetzung mit relativ wenig Aufwand umzusetzen ist." (BS)

- Bedenken:
  SO, LU, GL

  "Dokumentation und Zertifizierung scheinen uns wichtige Anliegen im Bereich der Sprachkompetenzen zu sein. Ob das Sprachenportfolio das geeignete und einzige Mittel dazu ist, wird sich weisen müssen. Eine wesentliche Frage ist im Gesamtsprachenkonzept jedoch ausgeblendet, die im Sinne eines Gesamtkonzeptes ebenfalls einer gemeinsamen Entscheidung zugeführt werden müsste: Welche Fremdsprache ist selektionswirksam?" (SO)

- Ablehnung:
  BE

  "Der Zertifikationsglaube betont und belastet den Selektionsaspekt des Fremdsprachenlernens unnötig." (BE)

Fazit

Eine deutliche Mehrheit, welche sich zu dieser These geäussert hat, ist bereit, "eurokompatible" Lösungen in den Fremdsprachenunterricht miteinzubeziehen (mit dem Einbezug von Portfoliovorstellungen). Allein es müssen noch gewichtige Fragen geklärt werden, so insbesondere, ob nicht ein pädagogischer Rückschritt erfolgt.

4.3.13 Thesen 13 und 14

These 13:

> Die Kantone ermöglichen in interkantonaler Zusammenarbeit die Umsetzung der Empfehlungen durch eine Anpassung der Grundausbildung und der Weiterbildung der Lehrkräfte.
>
> *Les cantons permettent l'application des recommandations en adaptant la formation de base et la formation continue des enseignant(e)s dans le cadre d'une collaboration intercantonale.*

These 14:

> Die Kantone integrieren Aufenthalte in anderen Sprachgebieten in die Programme für die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer.
>
> *Les cantons intègrent des séjours dans d'autres régions linguistiques dans le cadre de la formation des enseignant(e).*

Mit den Thesen13 und 14 werden Anforderungen an die Lehrerbildung angemeldet. In fast allen Antworten wurden bereits in den einleitenden Bemerkungen Aussagen zu den

tiefgreifenden Konsequenzen für die Lehrerbildung gemacht worden (siehe Kapitel 4.2.1.5).

Wie in den Bemerkungen zu vorangegangenen Thesen festgestellt werden kann, haben viele andere Thesen des Berichts Auswirkungen auf die Konzepte der Lehrerausbildung, und zwar verstanden als Lehrergrundausbildung und Lehrerweiterbildung (Lehrerfortbildung).

- Zustimmung (zur zentralen Bedeutung der LB)
  VS, FR, JU, NE, GE, CIIP SR/TI, TI, AG, BE, BL, BS, SO, NW EDK, LU, UR, SZ, OW, NW, ZG, AR, SG, TG, GR, ZH, GL, SH, BAK, BBW, SPR, VPOD, Uni NE, Uni GE

  "La formation des enseignants est déterminante pour la réussite de tout projet innovant." (FR)

  "Toutes les réflexions menées (...) confirment bien que la pierre angulaire de cette nouvelle politique est une formation appropriée du corps enseignant." (JU)

  "La collaboration intercantonale est à cet égard inéluctable." (GE, CIIP SR/TI)

- Bedenken:
  BE, TG, GL

  "Das gesamte Sprachenkonzept ist nur denkbar, wenn die Lehrerbildung auf eine völlig neue Basis gestellt wird." (BE)

  "Die Anpassung der Grundausbildung und der Weiterbiludng der Lehrkräfte bildet eine conditio sine qua non für eine sinnvolle Umsetzung des Gesamtsprachenkonzepts." (TG)

- Anmerkungen:
  - Fächergruppenlehrkraft statt Generalist: FR, JU, BE, LU, SZ, NW, ZH, SH, GL, RFP, Uni BE, Uni FR
  - Vereinbarung für koordinierte Reform/interkantonal abgestimmtes Umsetzungsprogramm: BL, BS, LCH

Fazit

1. Einigkeit besteht in der zentralen Rolle der Lehrerausbildung für die erfolgreiche Umsetzung des GSK. Dies bedingt höhere Kosten und braucht viel Zeit.
2. Die interkantonale Zusammenarbeit muss noch verstärkt werden.
3. Wenn auf der Primarstufe eine zweite Fremdsprache eingeführt wird, hat der Generalist (Allrounder) auf dieser Stufe ausgedient. Dann muss die Fächergruppenlehrkraft eingesetzt werden (4 - 6 Unterrichtsberechtigungen, mit 1 - 2 Schwerpunktsfächern) (siehe dazu Ausführungen im Kapitel 4.2.1.5).

4.3.14 These 15

> Die Kantone ermöglichen in interkantonaler Absprache die Erreichung der gemeinsamen Richtziele durch die Herstellung geeigneter Lehr- und Lernmittel und die Einrichtung regionaler Ressourcenzentren.
>
> *Les cantons, en concertation intercantonale, permettent la réalisation des objectifs généraux visés en élaborant des moyens d'enseignement et d'apprentissage appropriés et par l'intermédiaire de centres de ressources régionaux.*

- Zustimmung:
  VS, FR, JU, NE, GE, CIIP SR/TI, TI, BL, BS, SO, LU, UR, ZG, SZ, TG, AR, SG, GR, ZH, GL, SH, BAK, BBW, LCH, SPR, VPOD, Uni NE, EBMK

  "Par contre le canton du Valais propose l'intensification de la recherche coordonnée de moyens et de méthodes adaptées mis à disposition par le marché." (VS)

  "Gemeinsame Lehr- und Lernmittel bedingen jedoch interkantonale Verbindlichkeiten resp. Rahmenbedingungen, welche alle Felder des Fremdsprachenunterrichts sinnvoll eingrenzen." (BS)

Die Kantone und/oder Sprachregionen haben schon seit 1975 gemeinsame Lehrmittel und Unterrichtshilfen entwickelt. Infrastrukturen sind vorhanden.

5 Zusammenstellung der Ergebnisse - offene Fragen

5.1 Zustimmung generell

⇒ Verantwortung der EDK für Konzeption Gesamtsprachenkonzept
aber: Einbezug Bund im Zusammenhang mit Artikel 116 BV (Beilage 2)

⇒ Erhöhung der Fremdsprachenkompetenz der Schüler
aber: Relativierung für leistungsschwache Schüler und Migrationskinder gefordert und keine wesentlichen Abstriche bei anderen Fächern/Fachbereichen

⇒ Aufwertung des Englischen zum obligatorischen Fach in der Volksschule
aber: kein Konsens bezüglich Einführungszeitpunkt, Umfang und Gewichtung des Faches

⇒ Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts
aber: kein Konsens über zeitlichen Umfang der Vorverlegung und Reihenfolge des Fremdspracheneinsatzes

⇒ Zentrale Bedeutung der Lehrerbildung für die erfolgreiche Umsetzung des Gesamtsprachenkonzepts
aber: viele unklare Vorstellungen über Ausmass, finanzielle und strukturelle Konsequenzen für die Lehrerbildung

⇒ Einhaltung der staatspolitischen Rahmenbedingungen
aber: numerisch zwar kleine Minderheit, die den staatspolitischen Rahmenbedingungen wenig Bedeutung beimisst

⇒ Ablehnung einer verstärkten Rücksichtnahme auf die Sprache der Ausländerkinder
aber: Unterstützung einer konstruktiven Weiterentwicklung der Zielsetzung der EDK-Empfehlungen von 1991

⇒ Zusammenarbeit bei der Erarbeitung von Lehrmitteln und Unterrichtshilfen

⇒ Akzeptieren einer Sonderstellung für die Kantone Graubünden, Tessin und Uri

⇒ Aufarbeitung von Kostenfolgen und Zeitbedarf für die wichtigsten Postulate
aber: kann erst dann angegangen werden, wenn ein mehrheitsfähiges Konzept beschlossen ist

5.2 Zustimmung mehrheitlich

⇒ Festhalten an der Stossrichtung der EDK-Empfehlungen von 1975, d. h. keine Relativierung des Erreichten. Die erste Fremdsprache muss eine Landessprache sein, in der Regel Französisch für die deutschsprachigen Gebiete und Deutsch für die französischsprachigen Gebiete der Schweiz - kein Errichten neuer Mobilitätshindernisse.
aber: eine Minderheit von vier Kantonen und eine Lehrerorganisation verlangen mit Nachdruck Englisch als erste Fremdsprache

⇒ Verbindliche Absprache des Fremdsprachenunterrichts bezüglich Abfolge, Beginn, Dauer und Gewichtung auf nationaler und sprachregionaler Ebene
aber: Vielfalt der Meinungen bezüglich Form (Konkordat, Vereinbarung oder Empfehlung) sowie Vielfalt der Meinungen bezüglich Umfang der verbindlichen Festlegung auf schweizerischer und/oder sprachregionaler Ebene

⇒ Verbindliches Festlegen der Richtziele für alle Fremdsprachen durch die EDK
aber: sehr unterschiedliche Auffassung über Umfang und Zeitpunkt sowie die Begrifflichkeit

⇒ Berücksichtigung und Optimierung der Muttersprache (Lokalsprache) in einem Gesamtsprachenkonzept
aber: unklare Vorstellungen über die Art und Weise einer Optimierung des Muttersprachunterrichts (für deutschsprachige Schweiz zusätzlich: Dialektproblem)

⇒ Bei zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe: genereller Einsatz von Fächergruppenlehrkräften zulasten des Generalisten (Allrounders)

⇒ Anerkennung des immersiven Unterrichts
aber: Verweis auf erhebliche Schwierigkeiten bei der Umsetzung - Qualifikationsgrenzen der Lehrkräfte

⇒ Postulate der Thesen 10 - 12
aber: sehr unterschiedliche Beurteilung betreffend Machbarkeit und Erfolgsaussichten

⇒ Aufwertung des Italienischen
aber: weitgehendes Fehlen von konkreten Umsetzungsvorschlägen

⇒ Einbindung der Sekundarstufe II ins Gesamtsprachenkonzept

5.3 Pattsituationen

⇒ Möglichkeiten und Stellenwert eines "éveil au langage" in der Vorschule

⇒ Erreichen der gleichen Richtziele bei unterschiedlicher Abfolge der Fremdsprachen

⇒ Skepsis gegenüber Erfolgsaussichten betreffend Erarbeitung von auf alle Sprachen abgestimmten Didaktiken (These 8)

5.4 Ablehnung allgemein

⇒ Zurückstellung von Deutsch bzw. Französisch als erste Fremdsprache
aber: eine kleine Minderheit ist für Englisch als erste Fremdsprache

⇒ Relativierung der 75er-Empfehlungen der EDK, d. h. keine Gefährdung des Erreichten

⇒ Aufwertung der Emigrantensprachen

6 Anregungen - Postulate

⇒ Darstellung der Kompetenzen für die Muttersprache (als Lokalsprache)

⇒ Weiterentwicklung des Gesamtsprachenkonzeptes für die Sekundarstufe II

⇒ Analyse der Stärken und Schwächen bei der Umsetzung der 75er-EDK-Empfehlungen

⇒ Konzepterweiterung der laufenden Lehrerbildungsreform: Ausbildung von Primarlehrkräften als Fächergruppenlehrkräfte

⇒ Abschätzung von Konsequenzen Gesamtsprachenkonzept in zeitlicher und finanzieller Hinsicht

⇒ Ausweitung von Schulversuchsprojekten mit der Thematik Gesamtsprachenkonzept und Sicherstellung der Information darüber

7 Sofortmassnahmen

1. Entscheid für raschen Einbau von Englisch im siebten Schuljahr
2. Parallel zur Ausbildung von Generalisten auch Forcierung der Ausbildung von Fächergruppenlehrkräften (mit einer Akzentuierung Fremdsprachen)
3. Klärung der Bedeutung von Artikel 116 BV mit Bundesbehörden
4. Auftragserteilung an KAB, offene Fragen in Zusatzberichten bis Ende 1999 erarbeiten zu lassen

15.10.98 Sekretariat EDK
2105.9/98 Kr/rb

EDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
CDIP Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique

GENERALSEKRETARIAT: ZÄHRINGERSTRASSE 25, POSTFACH 5975, 3001 BERN
TEL. 031-309 51 11 FAX 031-309 51 50 HTTP://EDKWWW.UNIBE.CH/

BEILAGE 1

Gesamtsprachenkonzept (GSK)

Vernehmlassung vom 1. August bis 30. September 1998: Antworten

1 Kantone und Regionen
- Fribourg
- Valais
- Jura
- Neuchâtel
- Genève
- Vaud
- Ticino
- Basel-Landschaft
- Basel-Stadt
- Solothurn
- Aargau
- Bern
- Luzern
- Uri
- Obwalden
- Nidwalden
- Schwyz
- Zug
- Thurgau
- Appenzell A.Rh.
- Appenzell Innerrhoden
- St. Gallen
- Graubünden
- Zürich
- Glarus
- Schaffhausen
- CIIP SR/TI - Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin
- NW EDK - Nordwestschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz

2
- BAK - Bundesamt für Kultur
- BBT - Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
- BBW - Bundesamt für Wissenschaft und Forschung

3
- LCH - Lehrerinnen und Lehrer Schweiz
- Comité commun CARESP/SPR
- VPOD - Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste
- CODICRE - Conférence suisse des directeurs et directrices des centres de développement scolaire et de recherche en éducation
- WBZ - Schweizerische Zentralstelle für die Weiterbildung der Mittelschullehrpersonen
- EDK-Arbeitsgruppe Schulung der fremdsprachigen Kinder
- SMK - Schweiz. Maturitätskommission
- EBMK - Eidgenössische Berufsmaturitätskommission
- SKDL - Schweiz. Konferenz der Direktoren der Lehrerbildungsinstitutionen
- RFP - Groupe des responsables romands et tessinois de la formation pédagogique des maîtres de l'enseignement secondaire
- SKLFB - Schweiz. Konferenz der Verantwortlichen für Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer
- DBK - Deutschweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz
- Universität Bern
- Université de Genève
- EPFL Lausanne
- Hochschule Luzern
- Universität Zürich
- Université de Neuchâtel
- Universität Freiburg
- VALS - Vereinigung für Angewandte Linguistik in der Schweiz

4
- Projektgruppe Sek. II
- Lia Rumantscha

5
- IEDK - Arbeitsgruppe für interkulturelle Schulfragen
- NW EDK - Arbeitsgruppe Schulung fremdsprachiger Jugendlicher
- Arbeitsstelle für Bildungsfragen der Schweizer Katholiken
- ASPI - Associazione Svizzera dei professori d'italiano
- BLV - Bernischer Lehrerinnen- und Lehrerverein
- Bubenberg-Gesellschaft Bern
- Classe - Comité de liaision des associations, des sociétés et syndicat d'enseignants
- KRK - Kantonale Reallehrer / Reallehrerinnen Konferenz St. Gallen
- SATE - Swiss Association of Teachers of English
- SVDS - Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
- SVISA ILEI SEKCIO - Section suisse de la Ligue Internationale des Enseignants Espérantistes (ILEI)
- Schulrat Illgau
- Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften
- Schweizerische Sekundarlehrerkonferenz
- Sekundarstufenvorstand Kanton Zug
- TRI S2
- Rita Calatayud, Buchrain
- Walter Zürcher, Baar

2105.9/98
15.10.1998 ms

V. Verschiedene Bestimmungen

Art. 115

Alles, was sich auf den Sitz der Bundesbehörden bezieht, ist Gegenstand der Bundesgesetzgebung.

Art. 116[1)]

[1] Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch sind die Landessprachen der Schweiz.

[2] Bund und Kantone fördern die Verständigung und den Austausch unter den Sprachgemeinschaften.

[3] Der Bund unterstützt Massnahmen der Kantone Graubünden und Tessin zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache.

[4] Amtssprachen des Bundes sind Deutsch, Französisch und Italienisch. Im Verkehr mit Personen rätoromanischer Sprache ist auch das Rätoromanische Amtssprache des Bundes. Das Gesetz regelt die Einzelheiten.

Art. 116bis [2)]

[1] Der 1. August ist in der ganzen Eidgenossenschaft Bundesfeiertag.

[2] Er ist arbeitsrechtlich den Sonntagen gleichgestellt. Einzelheiten regelt das Gesetz.

Art. 117

Die Beamten der Eidgenossenschaft sind für ihre Geschäftsführung verantwortlich. Ein Bundesgesetz wird diese Verantwortlichkeit näher bestimmen.

Dritter Abschnitt: Revision der Bundesverfassung[3)]

Art. 118

Die Bundesverfassung kann jederzeit ganz oder teilweise revidiert werden.

Art. 119

Die Totalrevision geschieht auf dem Wege der Bundesgesetzgebung.

1) Angenommen in der Volksabstimmung vom 10. März 1996 (Erwahrungsbeschluss des BR vom 9. Mai 1996 - AS 1996 1492 - und BB vom 6. Okt. 1995; BBl 1995 IV 448, 1991 II 309, 1996 II 1056).
2) Angenommen in der Volksabstimmung vom 26. Sept. 1993 (Erwahrungsbeschluss des BR vom 25. Nov. 1993 - AS 1993 3041 - und BB vom 18. Juni 1993 - BBl 1993 II 871, 1990 III 1275, 1992 III 889, 1993 IV 262).
3) Angenommen in der Volksabstimmung vom 5. Juli 1891 (Erwahrungsbeschluss vom 29. Juli 1891 - AS 12 161, BBl 1889 III 49, 1890 III 455, 1891 IV 1).

V. Dispositions diverses

Art. 115

Tout ce qui concerne le siège des autorités de la Confédération est l'objet de la législation fédérale.

Art. 116[1)]

[1] Les langues nationales de la Suisse sont l'allemand, le français, l'italien et le romanche.

[2] La Confédération et les cantons encouragent la compréhension et les échanges entre les communautés linguistiques.

[3] La Confédération soutient des mesures prises par les cantons des Grisons et du Tessin pour la sauvegarde et la promotion des langues romanche et italienne.

[4] Les langues officielles de la Confédération sont l'allemand, le français et l'italien. Le romanche est langue officielle pour les rapports que la Confédération entretient avec les citoyens romanches. Les détails sont réglés par la loi.

Art. 116bis [2)]

[1] Le 1er août est fête nationale dans toute la Confédération.

[2] Pour le droit du travail, ce jour est assimilé au dimanche. La loi règle les modalités de détail.

Art. 117

Les fonctionnaires de la Confédération sont responsables de leur gestion. Une loi fédérale détermine ce qui tient à cette responsabilité.

Chapitre III. Révision de la constitution fédérale[3)]

Art. 118

La constitution fédérale peut être révisée en tout temps, totalement ou partiellement.

Art. 119

La révision totale a lieu dans les formes statuées pour la législation fédérale.

1) Accepté en votation populaire du 10 mars 1996 (ACF du 9 mai 1996 - RO 1996 1492 - et AF du 6 oct. 1995 - FF 1991 II 301, 1995 IV 451, 1996 II 1038)
2) Accepté en votation populaire du 26 sept. 1993 (ACF du 25 nov. 1993 - RO 1993 3041 - et AF du 18 juin 1993 - FF 1993 II 846 art. 1er al. 2, IV 275).
3) Accepté en votation populaire du 5 juillet 1891 (AF du 29 juillet 1891 - RO 12 148; FF 1889 III 249, 1890 III 411, 1891 III 954).